



Broschüre

# Mindestanforderungen an die Strukturen des DRK-Betreuungsdienstes



## **Mindestanforderungen an die Strukturen des DRK-Betreuungsdienstes**

*Die Mindestanforderungen an die Strukturen des DRK-Betreuungsdienstes wurden im Bundesausschuss der Bereitschaften am 15. Oktober 2011 in Berlin beraten und beschlossen.*

# **Mindestanforderungen an die Strukturen des DRK-Betreuungsdienstes**

## **Impressum**

Stand: 2022

Herausgeber: Deutsches Rotes Kreuz e.V., Carstennstraße 58, 12205 Berlin

Verlag: DRK-Service GmbH, Berliner Straße 83, 13189 Berlin

Fachverantwortung: Deutsches Rotes Kreuz e.V., Generalsekretariat, Team 23 – Ehrenamt/Bereitschaften,  
Wasserwacht, Bergwacht

Überarbeitung: Arbeitsgruppe Weiterentwicklung des DRK-Betreuungsdienstes

Titelbild/Grafiken: Jens Pesch

Satz/Layout: Claudia Ebel

Herstellung/Vertrieb: DRK-Service GmbH, [www.rotkreuzshop.de](http://www.rotkreuzshop.de)

Art.-Nr. 01387

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung und Verbreitung in jeglicher Form sind nicht erlaubt.

Die Broschüre ist auch unter der Art.-Nr. 01387 im Rotkreuzshop käuflich zu erwerben.

© 2022 Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin

© 2022 DRK-Service GmbH, Berlin

Nur für den Dienstgebrauch im Deutschen Roten Kreuz

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung &amp; Grundlagen</b>	<b>7</b>
1.1	Zusammenfassung	7
1.2	Arbeitsauftrag	8
1.3	Leistungsbeschreibung	9
<b>2</b>	<b>Zuordnung betreuungsdienstlicher Leistungen zu den Kennziffern der bundeseinheitlichen Gefährdungsbeschreibung</b>	<b>10</b>
<b>3</b>	<b>Quantitative Schutzziele im Betreuungsdienst für die Strukturen „Betreuer vor Ort“ und „Betreuungsstaffel“</b>	<b>14</b>
<b>4</b>	<b>Mindestanforderungen an die Strukturen des Betreuungsdienstes</b>	<b>18</b>
4.1	Betreuer vor Ort (BvO)	18
4.2	Örtlicher Betreuungsdienst (öBtD)	25
4.3	Betreuungsstaffel	30
4.4	Verpflegungstrupp	31
<b>5</b>	<b>Bundesempfehlung für einen strukturellen Aufbau des Betreuungsdienstes als aufwuchsfähiges System</b>	<b>33</b>
<b>6</b>	<b>Komplementäre Leistungen anderer Dienste/Fachdienste</b>	<b>34</b>
<b>Anlage 1</b>	<b>– Strukturen im Betreuungsdienst</b>	<b>35</b>
1.1	DRK-Landesverbände Baden-Württemberg und Badisches Rotes Kreuz	35
1.2	Landesverband Bayerisches Rotes Kreuz	37
1.3	DRK-Landesverband Berlin	40
1.4	DRK-Landesverband Brandenburg	41
1.5	DRK-Landesverband Bremen	43
1.6	DRK-Landesverband Hamburg	45
1.7	DRK-Landesverband Hessen	46
1.8	DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	48
1.9	DRK-Landesverbände Niedersachsen und Oldenburg	50
1.10	DRK-Landesverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe	51
1.11	DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz	53
1.12	DRK-Landesverband Saarland	56
1.13	DRK-Landesverband Sachsen	58
1.14	DRK-Landesverband Sachsen-Anhalt	60

1.15 DRK-Landesverband Schleswig-Holstein .....	60
1.16 DRK-Landesverband Thüringen .....	62
<b>Anlage 2 – Grundlagen .....</b>	<b>65</b>
<b>Anlage 3 – Schutz- und Versorgungsstufen .....</b>	<b>67</b>
<b>Anlage 4 – Vorbereitung des Betreuungseinsatzes .....</b>	<b>69</b>
<b>Anlage 5 – Einsatzphasen im Betreuungsdienst .....</b>	<b>71</b>
<b>Anlage 6 – Kennzeichnung von Führungskräften im Einsatz nach Bundesländern, Stand: Juni 2021 .....</b>	<b>73</b>



# 1 Einleitung & Grundlagen

## 1.1 Zusammenfassung

Die Mindestanforderungen an die Strukturen des DRK-Betreuungsdienstes basieren auf folgenden Grundlagen:

- Strategie „Das Komplexe Hilfeleistungssystem des Deutschen Roten Kreuzes“
- Definition des Betreuungsdienstes
- Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes

Für die Planung und Einbindung in örtliche Alarm- und Ausrückeordnungen liegen eine Zuordnung betreuungsdienstlicher Leistungen zur bundeseinheitlichen Gefährdungsabschätzung der Länder und eine Definition der quantitativen Schutzziele auf Grundlage eigener Einschätzungen des Roten Kreuzes vor. Durch die Kombination beider Raster sind die örtlich zuständigen Planungsverantwortlichen in der Lage, betreuungsdienstliche Einsätze vorzubereiten und Vorgaben hinsichtlich der erforderlichen Ressourcen zu treffen. Vor dem Hintergrund der föderal bedingten Vielfalt betreuungsdienstlicher Strukturen in Deutschland ist es auf Bundesverbandsebene lediglich möglich, Empfehlungen für einen „kleinsten gemeinsamen Nenner“ zu geben. Es werden deshalb drei autonom arbeitsfähige Strukturen, die originäre betreuungsdienstliche Leistungen erbringen können, vorgeschlagen:

In **Einsatzlevel 0** (Einsatzlevel werden in Kapitel 5 erläutert) stellt die kleinste betreuungsdienstliche Struktur der „Betreuer von Ort“ dar. Hiermit wird erstmals der Betreuungsdienst bei Einsätzen in der Kategorie der Schutz- und Versorgungsstufe 1 aufgrund einer gesamtverbandlichen Vorgabe zum Einsatz gebracht. Das Personal für diese Struktur rekrutiert sich, anders als in den darauf folgenden Strukturen, nicht unbedingt aus dem Betreuungsdienst und kann auch außerhalb der Bereitschaften tätig sein. Wichtig ist hier die schnelle und permanente Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft des Dienstes im Sinne der Betroffenen insbesondere bei kleinen Schadenereignissen.

In **Einsatzlevel 1** ist die taktische Grundeinheit des Betreuungsdienstes die „Betreuungsstaffel“ in der Stärke 1/5. Die Betreuungsstaffel kann sowohl in einer aufwachsenden Lage dem Betreuer vor Ort nachrücken als auch initial bei einer entsprechenden Lage unmittelbar zum Einsatz kommen.

In den **Einsatzlevels 0 und 1** werden die Verpflegungsleistungen durch die beiden vorgenannten Strukturen erbracht. Ab **Level 2** ist der „Verpflegungstrupp“ als dritte betreuungsdienstliche Struktur vorgesehen. Der Verpflegungstrupp wird bei seinen Aufgaben

immer von mindestens einer Betreuungsstaffel, z. B. bei der Ausgabe der Verpflegung, unterstützt.

Durch additive Kombination dieser Formationen kann ein Aufwuchs in beliebiger Größe erfolgen.

Die ergänzende betreuungsdienstliche Leistung „Psychosoziale Notfallversorgung“ (PSNV) wird im Sinne einer Basiskompetenz in der psychosozialen Unterstützung durch Einsatzkräfte des Betreuungsdienstes erbracht. Die darüber hinausgehenden Maßnahmen obliegen den Fachkräften PSNV, die nicht zwingend in den Formationen des Betreuungsdienstes eingegliedert sind.

Die Einsatzanforderungen, die über die originär betreuungsdienstlichen Aufgaben hinausgehen, sind durch gegenseitige Unterstützung anderer Dienste und Fachdienste erfüllbar. Es ist zu erwarten, dass jeder Betreuungseinsatz eine sanitätsdienstliche Komponente erfordert, ebenso, wie auch ein Sanitätseinsatz eine Betreuungskomponente bedingt. Damit steht fest, dass sich die beiden „klassischen“ Arbeitsfelder des DRK und der Bereitschaften im Bevölkerungsschutz immer in Kombination miteinander in unterschiedlicher Stärke und Gewichtung bedingen.

## 1.2 Arbeitsauftrag

Zur Leistungserbringung im Betreuungsdienst sind auf allen Verbandsebenen die erforderlichen Strukturen und die jeweilige Aufbauorganisation festzulegen bzw. zu verändern. Die Erkenntnisse der bisherigen Analyse bilden hierzu die Grundlage.

Unterschiedliche staatliche und durch DRK eigenmandatierte Aufgaben sind weit möglichst zu berücksichtigen und die Kompatibilität zu staatlich vorgegebenen Strukturen sicherzustellen.

Auf Grundlage der Leistungsbeschreibungen für den Betreuungsdienst sind die Strukturen den z.T. neuen Anforderungen anzupassen. Die strukturelle Neuausrichtung geschieht im Kontext der Strategie „Das Komplexe Hilfeleistungssystem des Deutschen Roten Kreuzes“ (KHS).

Die Arbeitsgruppe sollte einen Vorschlag für die Aufbauorganisation des zukünftigen Betreuungsdienstes und strukturelle Minimalanforderungen sowie ein Aufwuchssystem erarbeiten, die mit staatlich vorgegebenen Strukturen abgeglichen wurden.

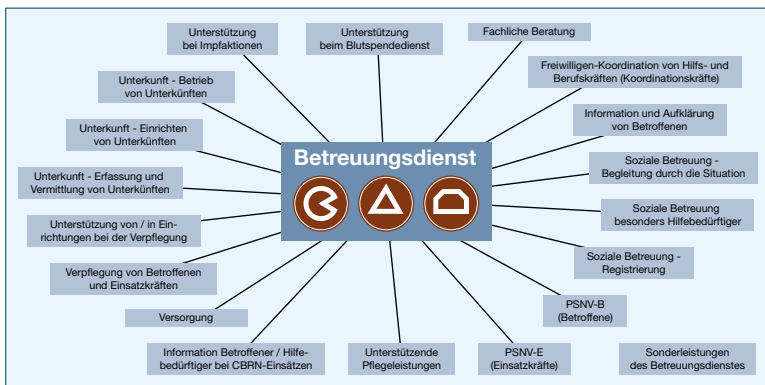
Die Arbeitsergebnisse sind in einer Handreichung mit dem Arbeitstitel „Minimalanforderungen an betreuungsdienstliche Strukturen“ zusammenzufassen.

## 1.3 Leistungsbeschreibung

In der zweiten Phase des Pilotprojektes Betreuungsdienst hat die erste Arbeitsgruppe in Leistungsbeschreibungen das Angebot des Betreuungsdienstes gegliedert und dargestellt. Die Leistungsbeschreibungen bilden die Grundlage der Mindestanforderungen an betreuungsdienstliche Strukturen.

Beschreibungen zu folgenden Leistungen liegen vor:

- Fachliche Beratung
- Freiwilligen-Koordination von Hilfs- und Berufskräften (Koordinierungskräfte)
- Information und Aufklärung von Betroffenen
- Soziale Betreuung – Begleitung durch die Situation
- Soziale Betreuung besonders Hilfebedürftiger
- Soziale Betreuung Registrierung
- PSNV-B (Betroffene)
- PSNV-E (Einsatzkräfte)
- Unterstützende Pflegeleistungen
- Information von Betroffenen/Hilfebedürftigen bei CBRN-Einsätzen
- Versorgung
- Verpflegung von Betroffenen und Einsatzkräften
- Unterstützung von/in Einrichtungen bei der Verpflegung
- Unterkunft – Erfassung und Vermittlung von Unterkünten
- Unterkunft – Einrichten von Unterkünten
- Unterkunft – Betrieb von Unterkünten
- Unterstützung bei Impfkationen
- Unterstützung beim Blutspendedienst
- Sonderleistungen des Betreuungsdienstes
  - Verpflegung im Rahmen von geplanten Veranstaltungen
  - Verpflegung im Rahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes



**Abbildung 1:** Leistungen des Betreuungsdienstes

## 2 Zuordnung betreuungsdienstlicher Leistungen zu den Kennziffern der bundeseinheitlichen Gefährdungsbeschreibung

Die betreuungsdienstlichen Leistungen, die in Ziffer 1.4 beschrieben sind, lassen sich dem bundeseinheitlichen Kennziffersystem<sup>1</sup> der Gefährdungsbeschreibung zuordnen. Aufgrund der Vergleichbarkeit einzelner Leistungen in diesem Kontext wurden zur besseren Übersichtlichkeit vier Leistungscluster gebildet, die nachfolgend beschrieben sind. Diese Cluster wurden den jeweiligen Gefährdungskennziffern zugeordnet (siehe nachfolgende Tabelle). Dabei erfolgte – je nach Relevanz für betreuungsdienstliche Leistungen – die Zuordnung zu Obergruppen oder wo erforderlichlich zu einzelnen Gefährdungen. Gefährdungskennziffern, die keine Grundlagen für Betreuungseinsätze bilden, blieben unberücksichtigt und sind nicht aufgeführt.

Die Zuordnung betreuungsdienstlicher Leistungen zu den Gefährdungskennziffern bildet in Verbindung mit den quantitativen Schutzziele (Kapitel 3) die Grundlage für die K-Beauftragten und Planungsstäbe, betreuungsdienstliche Strukturen in örtliche Alarm- und Ausrückeordnungen einzubringen.

### Leistungscluster Betreuungsdienst:

#### A. Information/Kommunikation

- A 1. Fachliche Beratung
- A 2. Freiwilligen-Koordination
- A 3. Information/Aufklärung von Betroffenen
- A 4. Information von Betroffenen bei CBRN-Lagen
- A 5. Unterkunft – Erfassung und Vermittlung

---

<sup>1</sup> Grundlage: Kennziffern-Katalog der Bundeseinheitlichen Gefährdungsbeschreibung der Arbeitsgruppe „Risiken in Deutschland“ des AK V der Innenministerkonferenz von Oktober 2003

**B. Hilfeleistung für Betroffenen**

- B 1.** Soziale Betreuung – Registrierung
- B 2.** Soziale Betreuung – Begleitung durch die Situation
- B 3.** Soziale Betreuung – Betreuung besonders Hilfebedürftiger
- B 4.** PSNV für Betroffene
- B 5.** Verpflegung Betroffener
- B 6.** Versorgung Betroffener
- B 7.** Unterkunftsbetrieb für Betroffene
- B 8.** Unterstützende Pflegeleistungen

**C. Unterstützung von Einsatzkräften**

- C 1.** PSNV für Einsatzkräfte
- C 2.** Unterkunftsbetrieb für Einsatzkräfte
- C 3.** Verpflegung von Einsatzkräften
- C 4.** Versorgung von Einsatzkräften

**D. Infrastrukturelle Dienstleistungen**

- D 1.** Einrichtung von Unterkünften
- D 2.** Unterstützung von Verpflegungseinrichtungen
- D 3.** Unterstützung bei Impfaktionen
- D 4.** Unterstützung bei Blutspendeaktionen

		A	B	C	D
<b>3100</b>	<b>Gefahren und Anforderungen auf Grund von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen</b>				
<b>3110</b>	<b>Extremwetterlagen</b>	X	X	X	
3111	Sturm, Orkan, Tornado	X	X	X	X
3112	Starkregen, Hagel, Eisregen, Blitzeis	X	X	X	O
3113	Langanhaltender Schneefall, Schneeverwehungen	X	X	X	X
3114	Langanhaltender Starkfrost	X	X	X	O
3115	Lawinengefahren	X	X	X	X
3116	Schwere Gewitter mit massiven Blitzeinschlägen	X	X	X	O
3117	Hitze- und Dürreperioden mit Missernten und/oder Trinkwassermangel	X	X	X	O
3118	SMOG	X	X	X	O
3120	<b>Erdbeben</b>	X	X	X	X
3130	<b>Erdbewegungen</b>	X	X	X	X

		A	B	C	D
3140	<b>Flächenbrände (Waldbrand, Heidebrand, Moorbrand)</b>	X	X	X	X
3150	<b>Hochwasser, Sturmfluten</b>	X	X	X	X
3151	Hochwasser durch Staudammbrüche	X	X	X	X
3152	Örtliche Hochwasser durch starke Regenfälle	X	X	X	X
3153	Hochwasser in Bächen, Flüssen und Stromtälern	X	X	X	X
3154	Sturmfluten, Hochwasser an Meeresküsten und Binnenseen	X	X	X	X
3160	<b>Meteoriteneinschläge – Folgeschäden erfordern BtD-Aktivitäten</b>				
<b>3200</b>	<b>Gefahren und Anforderungen auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden</b>				
3210	<b>A-Gefahren</b>	X	X	X	
3211	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken des eigenen Landes	X	X	X	X
3212	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken der Nachbarländer	X	X	X	X
3213	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken anderer Staaten	X	X	X	O
3214	Gefahrstofffreisetzungen aus sonstigen kerntechnischen Anlagen (Forschungsreaktoren, Wiederaufarbeitungsanlagen oder anderen Anlagen mit radioaktiven Stoffen)	X	X	X	X
3215	Freisetzung sonstiger radioaktiver Stoffe	X	X	X	X
3220	<b>B-Gefahren</b>			X	X
3221	Seuchen (Epidemien, z. B. Influenza und Pandemien)	X	X	X	X
3222	Tierseuchen (Epizootien)	O	O	X	X
3224	Freisetzung pathogener Stoffe oder Mikroorganismen aus biologischen/gentechnischen Anlagen	X	X	X	X
3225	Freisetzung sonstiger pathogener (biol.) Stoffe oder Mikroorganismen	X	X	X	X
3230	<b>C-Gefahren</b>	X	X	X	X
3240	<b>Gefahrstofffreisetzungen bei Transportunfällen (Straße, Schiene, Wasserstraßen einschließlich Küstenmeer und hohe See, Luft)</b>	X	X	X	X
3250	<b>Massenanfall von Betroffenen</b>	X	X	X	X

		A	B	C	D
3261	Wasser	X	X	X	X
3262	Lebensmittel	X	X	X	X
3264	Elektrizität	X	X	X	X
3295	Gefährdung durch Kampfmittel als Altlasten	X	X	X	X
<b>3300</b>	<b>Gefahren und Anforderungen durch Terrorismus, Anschläge, Attentate, Sabotage</b>				
<b>3400</b>	<b>Kriegshandlungen auf oder über deutschem Boden oder in Grenzgebieten benachbarter Staaten zu Deutschland</b>				

### 3 Quantitative Schutzziele im Betreuungsdienst für die Strukturen „Betreuer vor Ort“ und „Betreuungsstaffel“

Die Leistungen des Betreuungsdienstes wurden in Bezug auf Struktur, Leistungsvolumen und zeitliche Priorität in quantitative Schutzziele gefasst. Grundlage hierfür sind zwei Basisstrukturen, die im Folgenden (Kapitel 4) näher erläutert werden. Dies sind der Betreuer vor Ort und die Betreuungsstaffel. Quantitative Schutzziele für den Verpflegungstrupp sind wegen der hohen Spezialisierung dieser Aufgabe an dieser Stelle nicht definiert.

Die anschließende Tabelle beschreibt Volumen und zeitliche Priorität der Strukturen Betreuer vor Ort und Betreuungsstaffel, bezogen auf die einzelnen Leistungen.

Aus dieser Zuordnung lässt sich für die Planung von Betreuungseinsätzen der Bedarf an Einsatzkräften bzw. Strukturen ableiten und darstellen.

#### Quantitative Schutzziele für die Strukturen „Betreuer vor Ort“ und „Betreuungsstaffel“

Leistung	Struktur	Volumen	Zeit-Prio	Bemerkungen
<b>Fachliche Beratung</b>	BvO	∅	∅	Entfällt, weil sich die Leistung nicht direkt an die Betroffenen richtet. Wird durch gesonderte Struktur (z. B. Fachberatende) erbracht
	Staffel	∅	A	
<b>Freiwilligen-Koordination von Hilfs- und Berufskräften</b>	BvO	5	A	Lage- und Angebotsabhängig
	Staffel	25–30	C	
<b>Information und Aufklärung von Betroffenen</b>	BvO	50	A	Gruppenansprache mit eingeschränkter Rückfragemöglichkeit
	Staffel	250	A	



Leistung	Struktur	Volumen	Zeit-Prio	Bemerkungen
<b>Soziale Betreuung – Begleitung durch die Situation</b>	BvO	25–30	A	Große lageabhängige Schwankungen möglich, erweiterte Rückfragemöglichkeit gegeben
	Staffel	100–150	A	
<b>Soziale Betreuung besonders Hilfebedürftiger</b>	BvO	1-3	A	
	Staffel	5–15	A	
<b>Soziale Betreuung Registrierung</b>	BvO	50	A	Pro Std., wenn zwei Helfer: nur registrieren
	Staffel	200–300	A	
<b>PSNV-B (Betroffene)</b>	BvO	1	A	Nur Einzelgespräche möglich, ansonsten nur Angebot und Vermittlung
	Staffel	1–5	A	Nur Einzelgespräche möglich, entsprechend der Ausbildung, ansonsten nur Angebot und Vermittlung
<b>PSNV-E (Einsatzkräfte)</b>	BvO	0	∅	Keine Leistung für „Standardeinsatzkräfte“, für diese Leistung sind eigene Strukturen zu entwickeln.
	Staffel	0	C	
<b>Unterstützende Pflegeleistungen</b>	BvO	1–3	A	Fachkräfte müssen anleitend vor Ort sein
	Staffel	5–15	B	
<b>Information Betroffener/ Hilfebedürftiger bei CBRN-Einsätzen</b>	BvO	0	∅	Keine Leistung für „Standardeinsatzkräfte“, für diese Leistung sind an den ausgewählten Standorten eigene Strukturen vorhanden (VCI-UEBI).
	Staffel	0	B	
<b>Versorgung</b>	BvO	~	A	Als Managementaufgabe uneingeschränkt
	Staffel	100	A	Vorgehaltenes Material

Leistung	Struktur	Volumen	Zeit-Prio	Bemerkungen
<b>Verpflegung von Betroffenen und Einsatzkräften</b>	BvO	~	A	Als Managementaufgabe uneingeschränkt
	Staffel	50	B	Warmgetränke und Kaltverpflegung, reine Ausgabe bis 100, ansonsten sind gesonderte Strukturen vorzuhalten
<b>Unterstützung von/in Einrichtungen bei der Verpflegung</b>	BvO	0	∅	Keine Leistung für „Standardeinsatzkräfte“, für diese Leistung sind eigene Strukturen zu entwickeln.
	Staffel	0	C	
<b>Unterkunft – Erfassung und Vermittlung von Unterkünften</b>	BvO	~	A	Vermittlung im Rahmen der SVSt 1 uneingeschränkt
	Staffel	*	B	Kann nur nach Ermittlung der örtlich vorhandenen Kapazitäten und Rahmenbedingungen festgelegt werden
<b>Unterkunft – Einrichten von Unterkünften</b>	BvO	0	∅	I. d. R. werden für die Einrichtung von Unterkünften mehrere Staffeln benötigt, es handelt sich deshalb nur um einen theoretischen Richtwert.
	Staffel	30	C	
<b>Unterkunft – Betrieb von Unterkünften</b>	BvO	0	∅	Planungsgröße: Unterkunft für ca. 200 Personen mit drei Staffeln im Dreischichtbetrieb für den reinen Betrieb (soziale Betreuung muss zusätzlich geplant werden)
	Staffel	60–80	C	
<b>Unterstützung bei Impfaktionen</b>	BvO	0	∅	Planung entsprechend der Arbeitshilfe Impfhelfer als Maximalforderung: ca. 60 Einsatzkräfte des Betreuungsdienstes in zehn Std. (Einfachbesetzung) an Impfstelle für 5.000 Personen/ Tag
	Staffel	*	D	

Leistung	Struktur	Volumen	Zeit-Prio	Bemerkungen
<b>Unterstützung beim Blutspendedienst</b>	BvO	0	Ø	
	Staffel	~	D	Planung entsprechend der Vorgaben des jeweiligen Blutspendedienst

### Sonderleistungen des Betreuungsdienstes

<b>Verpflegung im Rahmen von geplanten Veranstaltungen</b>	BvO			Werden nicht definiert
	Staffel			
<b>Verpflegung im Rahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes</b>	BvO			Werden nicht definiert
	Staffel			

### Legende

#### Struktur

**BvO** = Betreuer vor Ort – Struktur im Rahmen des Einsatzes in der SVSt 1

**Staffel** = 1/5 – **kleinste** Struktur im Rahmen des Einsatzes in der SVSt 2

#### Volumen

Maximale Zahl der zu Betreuenden im Zeitraum von 6–8 Std., wenn diese Leistung ausschließlich erbracht wird (kein Leistungsmix)

~ = Keine quantitative Beschränkung

\* = Quantitative Festlegung ist aufgrund regional unterschiedlicher Rahmenbedingungen nicht möglich

#### Zeit-Prio

Zeit-Priorität A = 30–45 Min. nach Alarm

Zeit-Priorität B = 150–180 Min. nach Alarm

Zeit-Priorität C = 300–360 Min. nach Alarm

Zeit-Priorität D = geplanter Einsatz

Zeit-Priorität Ø = Keine Leistungserbringung

## 4 Mindestanforderungen an die Strukturen des Betreuungsdienstes

Die Mindeststrukturen des Betreuungsdienstes sehen drei Basisstrukturen vor, aus deren Addition beliebig große, den Einsatzlagen angepasste Einsatzformationen gebildet werden können. Ergänzende Strukturen der Führung werden in Kapitel 5 genannt.

In allen Bundesländern/Landesverbänden bestehen bereits etablierte Strukturen des Betreuungsdienstes. Diese wurden bei Ausarbeitung der Mindeststrukturen nicht bewertet. Jeder Landesverband hat in seinem Bereich zu prüfen, wie bestehende Strukturen angepasst bzw. kompatibel gemacht werden, um länder- bzw. landesverbandsübergreifende Einsätze zu ermöglichen. Die beschriebenen Mindeststrukturen sind bereits jetzt mit vorhandenen Strukturen einzelner Länder/Landesverbände kompatibel. Dies wird in der Anlage 1 dargestellt.

### 4.1 Betreuer vor Ort (BvO)

#### A. Einleitung

Betreuungsdienstliche Strukturen für Einsätze, die üblicherweise in die Kategorie der Schutz- und Versorgungsstufe 1 (SVSt) fallen, werden gegenwärtig im DRK nur partiell vorgehalten. Das DRK wird nicht regelmäßig zu solchen Einsätzen alarmiert, obwohl die Verantwortlichen eine Handlungsnotwendigkeit erkennen. Oftmals werden betreuungsdienstliche Einsätze in diesen Fällen von anderen, nicht dem DRK angehörenden, Strukturen übernommen.

Ziel sollte sein, dass das DRK für solche Fälle flächendeckend regelmäßig in die Alarm- und Ausrückeordnung aufgenommen wird sowie von Dritten, wie z.B. Pflegediensten, Hausärzten, Behörden etc. als Ansprechpartner für solche Einsätze bekannt ist und angefordert wird.

Dazu ist es erforderlich, eine örtliche Struktur vorzuhalten, die 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche solche Einsätze, die plötzlich eintreten, aber in der Regel von kurzer Dauer sind, übernehmen kann. Langfristiges Ziel ist die flächendeckende Einführung eines Betreuers vor Ort (BvO). In jedem DRK-Kreisverband ist mindestens eine derartige Struktur aufzustellen.

Analog der Konzeption „Helfer vor Ort“, die im rettungsdienstlichen Bereich bereits weit verbreitet ist, wird mit dem „BvO“ eine vergleichbare Struktur für betreuungsdienstliche Leistungen inkl. (Notfall-)Leistungen aus dem Aufgabenfeld der Wohlfahrts- und Sozialarbeit in Notfällen eingeführt.

Der BvO sollte grundsätzlich in Vernetzung mit den bereits vorhandenen Diensten der Gefahrenabwehr aufgebaut werden.

Neben dem strukturierten Angebot BvO sollen selbstverständlich, wo bereits etabliert, alle bestehenden Angebote zur Hilfeleistung im Rahmen der SVSt 1 weiterhin betrieben werden. Eine Vernetzung zwischen bestehenden Angeboten und dem BvO-Dienst ist sicherzustellen.

## **B. Leistungen und Szenarien**

In den identifizierten Leistungen (siehe Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes) sind zehn Leistungskomplexe für den BvO vorstellbar.

Im Einzelnen sind dies:

- Freiwilligen-Koordination
- Information und Aufklärung von Betroffenen
- Soziale Betreuung – Begleitung durch die Situation
- Soziale Betreuung für besonders Hilfebedürftige
- Registrierung (im Sinne von Dokumentation)
- PSNV-B für Betroffene
- Unterstützende Pflegeleistungen
- Unterstützung und Vermittlung bei der Versorgung
- Unterstützung und Vermittlung bei der Verpflegung
- Erfassung und Vermittlung von Unterbringungsmöglichkeiten

Die weiteren, in den Leistungsbeschreibungen dargestellten Aufgaben fallen in der Regel nicht in den Bereich der SVSt 1 bzw. sind nicht von einzelnen Kräften leistbar. Deshalb werden sie hier nicht vorgesehen.

Der BvO ist bei allen betreuungsdienstlichen Einsätzen als ersteintreffender Helfer als „Vorkommando“ einsetzbar. Er kann erste wichtige Lageerkundungen unter betreuungsdienstlichen Gesichtspunkten durchführen. Damit stellt er ein wichtiges Glied in der betreuungsdienstlichen Hilfeleistungskette dar.

Der Einsatz des BvO ist in folgenden Szenarien vorstellbar:

- Brände, Gasaustritt  
Bei Räumungen im Zusammenhang mit Bränden in Wohnhäusern oder Gefährdung der Bewohnerinnen und Bewohner beispielsweise bei Gasaustritt oder sonstigen vergleichbaren Gefahren benötigen unverletzt Betroffene oftmals Unterstützung, um sich selbst neu zu organisieren und auf die unerwartet eingetretene Situation einzustellen. Außerdem sind die Personen aus einer möglichen Gefahrenstelle zu bringen und dafür zu sorgen, dass sie keine Behinderung an der Einsatzstelle darstellen.
- Verkehrsunfälle  
Als Folge von Verkehrsunfällen tritt häufig die Situation ein, dass Beteiligte obwohl unverletzt in der Situation sind, nicht aus eigener Kraft die persönlichen Angelegenheiten regeln zu können bzw. den Ort des Geschehens zu verlassen. Hierbei ist oftmals niederschwellige Unterstützung oder Vermittlung von Hilfen ausreichend, um das Problem zu lösen.
- Folgen von Extremwetterlagen  
Insbesondere die Gruppe der besonders Hilfebedürftigen (u. a. alte Menschen, Kranke, Kinder, Menschen mit Handicap, sozial Benachteiligte, Demenzkranke und Pflegebedürftige in ambulanten und stationären Einrichtungen) kann durch die Folgen von unterschiedlichen Extremwetterlagen massiv beeinträchtigt werden und dringend auf Hilfe angewiesen sein. Hierunter fällt beispielsweise die Unterstützung von Pflegebedürftigen beim Trinken bei besonders großer Hitze oder die Unterstützung von Betroffenen, die ihre Wohnung wegen einer Hochwasserlage räumen müssen.
- Ausfall technischer Infrastruktur  
Die Menschen sind auf grundlegende technische Infrastrukturen, wie z. B. Energieversorgung, Trinkwasser, zwingend angewiesen. Der Ausfall bedeutet in vielen Fällen für die Betroffenen eine existentielle Bedrohung, die sie aus eigener Kraft nicht abwenden können. Hierbei kann durch situationsbezogene Hilfen weiterer Schaden abgewendet werden.
- Einsatzfolgedienst  
In Fällen, wo „Leistungsträger“ in häuslichen Gemeinschaften z. B. durch plötzliche Erkrankung oder Unfall zeitweise nicht zur Verfügung stehen, müssen u. U. Angehörige (Kleinkinder, Pflegebedürftige etc.) vorübergehend betreut oder in geeignete Einrichtungen vermittelt werden. Ähnliches gilt möglicherweise auch für Haustiere.
- Kurzfristige Angehörigenbetreuung  
Ähnlich wie im Bereich des Einsatzfolgedienstes ist es u. U. erforderlich, für einen begrenzten Zeitraum, z. B. Arztgang, Angehörige zu betreuen. Diese Leistung kann u. U. auch nach Vorankündigung geplant erfolgen.

Die vorstehende Aufzählung ist beispielhaft und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie kann je nach örtlicher Situation variieren oder ergänzt werden.

### **C. Anforderungen an den BvO**

Einsatzkräfte, die als BvO eingesetzt werden, sollen folgende Grundvoraussetzungen erfüllen:

- Mindestalter 18 Jahre (Geschäftsfähigkeit)
- Möglichst Führerschein Klasse B
- Persönliche Eignung, Unbescholtenheit
- Interkulturelle Kompetenz
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Einsatzkräftegrundausbildung Sanitätsdienst
- Rotkreuz-Einführungsseminar mit fundierten Kenntnissen der Leistungen und Angebote des eigenen Kreisverbands

Im Übrigen sollen für den Einsatz als Betreuer vor Ort relevante Inhalte folgender Bildungsprogramme des DRK vermittelt werden:

- Fachliche Einsatzkräftegrundausbildung der Bereitschaften mit den Modulen Betreuung und Einsatz
- Fachdienstausbildung mit dem Schwerpunkt soziale Betreuung/Unterkunft
- Grundlagen PSNV
- Pflegeunterstützende Grundqualifikation

Für alle Qualifikationen gilt, dass vergleichbare, z. B. berufliche Qualifikationen, berücksichtigt bzw. anerkannt werden, siehe „Anerkennungsmatrix“.

In der Einführungsphase sollen neu ausgebildete Kräfte möglichst als Zweitkraft in den Einsatz kommen, um so erste praktische Erfahrungen zu sammeln. Hierbei empfiehlt sich ein „Mentoren-System“.

Zur Vertiefung der eigenen Kenntnisse, Aufarbeitung von Einsatzerlebnissen und ggf. Fortentwicklung des Dienstes sollen für die Einsatzkräfte regelmäßige Treffen zur Fortbildung und zum Erfahrungsaustausch vorgesehen werden.

### **D. Einbindung in die lokalen DRK-Strukturen**

Das Personal für den BvO-Dienst kann aus den unterschiedlichen Ressourcen des Ortsvereins oder Kreisverbands rekrutiert werden. Neben dem klassischen Einsatz von Ehrenamtlichen des Betreuungsdienstes und anderer Fachdienste und Gemeinschaften können auch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Geschäftsstellen, Einrichtungen und Diensten für diese Tätigkeit vorgesehen werden. Außerdem können Teilnehmende des FSJ oder des neuen Bundesfreiwilligendienstes hier zum Einsatz kommen. Die Qualifikationsvorgaben sind zu erfüllen.

Vorhaltung und Einsatz des BvO wird durch den örtlich zuständigen Planungsstab/die K-Beauftragten der Kreisverbände festgelegt.

Die Einsatzkräfte des BvO-Dienstes sollten die Möglichkeit haben, in den sozialen Arbeitsfeldern des DRK praktische Erfahrungen auch außerhalb ihrer Einsätze sammeln zu können. Von Vorteil ist es, wenn sie persönlich in den Einrichtungen des DRK bekannt sind. Die Einrichtungen des DRK verfügen über umfassende Kenntnisse über Aufgaben, Fähigkeiten und Möglichkeiten des BvO-Dienstes.

Die BvO sind in der Lage, in ihrer Rolle als Vorkommando bedarfsgerecht weitere Kräfte anzufordern. Dazu benötigen sie Kenntnisse und Möglichkeiten, um alle Angebote des örtlichen DRK-Verbandes zur Unterstützung einzubeziehen.

An der Qualifizierung der Einsatzkräfte beteiligen sich alle Gemeinschaften und Strukturen des örtlichen Verbandes entsprechend ihrer Aufgaben.

Der BvO-Dienst ist Vermittler zwischen den Leistungen und Angeboten gem. Sozialgesetzbuch, der ehrenamtlichen Wohlfahrts- und Sozialarbeit und den Bereitschaften.

## **E. Materielle Ausstattung**

Für die Einsatzkräfte des BvO-Dienstes ist Mobilität sicherzustellen, damit sie jeden Einsatzort in ihrem Einsatzgebiet in angemessener Zeit erreichen können.

Sie verfügen über die für ihr Einsatzspektrum erforderliche Persönliche Schutzausstattung, Erste-Hilfe-Material, Kommunikationsausstattung und Schreibmaterial. Empfehlenswert sind Notfallteddy, Traubenzucker etc.

Die örtliche Gliederung stellt eine jeweils aktuelle Sammlung von Unterlagen mit Ansprechpartnern, Einrichtungen und Erreichbarkeiten etc. nach örtlichen Gegebenheiten den Einsatzkräften zur Verfügung. Die Einsatzkräfte sollen über eine Sammlung von örtlich relevantem Informationsmaterial zur Weitergabe an Betroffene verfügen.

## **F. Einsatzzeiten und -bedingungen**

Das Angebot BvO soll flächendeckend 24 Stunden, sieben Tage die Woche bestehen. Es ist anzustreben, dass jede Einsatzstelle im Einzugsgebiet in einem Zeitraum von 30–45 Minuten nach Alarmierung bzw. Anforderung oder Bekannt werden des Einsatzbedarfs erreicht wird.



Diese Zeitvorgabe sollte bereits in der Aufbauphase des Dienstes im Regelfall erreicht werden.

Die Höchst-Einsatzdauer beträgt in der Regel sechs Stunden. In diesem Zeitraum ist der Einsatzauftrag erfüllt, die Übergabe an soziale/medizinische Dienste erfolgt oder der Einsatz an andere Einsatzstrukturen (z. B. Vorhaltungen der SVSt 2) übertragen.

Es ist anzustreben, dass durch Aufstellung und Alarmierungsvorgaben Einsätze möglichst von zwei Einsatzkräften gemeinsam durchgeführt werden.

Strukturelle und quantitative Festlegungen des BvO-Dienstes in den örtlichen Gliederungen richten sich nach den dort vorhandenen Gegebenheiten und möglichen Bedarfen. Sie sind nicht allgemein gültig für das gesamte DRK festlegbar.

## **G. Finanzierung**

Kosten entstehen vor allem für die Ausbildung und Ausstattung der Einsatzkräfte sowie die Ausstattung und ggf. Durchführung des Dienstes.

Die Finanzierung des BvO-Dienstes ist eigenständig zu sichern.

Mögliche Finanzierungsquellen bzw. Zuschüsse:

- Landesmittel
- Kommunale Mittel
- Fördermittel aus den Aktionen: „die Gesellschafter“, Glücksspirale, Lotterien, Stiftungen etc.

Leistungserstattungen für erfolgte Einsätze sind als Finanzierungsquelle zu prüfen.

## **H. Umsetzung/Einführung**

Das Angebot des BvO-Dienstes, seine Leistungen und Erreichbarkeiten ist in seinem Zuständigkeitsbereich allen relevanten Stellen, wie z.B. Einheiten und Einrichtungen der Gefahrenabwehr, Behörden, Pflegediensten und sonstigen Einrichtungen der Wohlfahrts- und Sozialarbeit bekannt zu machen. Zur Werbung für den BvO-Dienst sollte geeignetes Informationsmaterial zentral erstellt und breit gestreut werden.

Die ständige Erreichbarkeit des Dienstes sowie ggf. eines Hintergrunddienstes ist wesentlicher Erfolgsfaktor. Die Zusammenarbeit mit bereits vorhandenen „DRK-Hotlines“ o. Ä. („DRK zu Hause“, Hausnotruf, Blutspendehotline, evtl. auch Leitstellen) ist sinnvoll.

Beim Aufbau des Dienstes ist eng mit kooperierenden Stellen innerhalb und außerhalb des DRK zusammen zu arbeiten, um das Angebotsspektrum entsprechend dem örtlichen Bedarf auszurichten.

Mit Einführung des BvO-Dienstes reagiert das DRK auf veränderte gesellschaftliche Herausforderungen und wird damit den in der Strategie 2010 der Rotkreuz- und Rothalmond-Bewegung formulierten Kernaufgaben der Bewegung gerecht.

Der DRK-Bundesverband und seine Mitgliedsverbände sind aufgefordert, den Aufbau des Dienstes durch geeignete Maßnahmen nachhaltig zu unterstützen

### Leistungsportfolio des „Betreuers vor Ort“

Leistung	Freiwilligen-Koordination	Information und Aufklärung von Betroffenen	Soziale Betreuung Begleitung durch die Situation	Soziale Betreuung besonders Hilfebedürftige	Registrierung (im Sinne von Dokumentation)	PSNV-B Betroffene	Unterstützende Pflegeleistungen	Versorgung	Verpflegung	Erfassung und Vermittlung von Unterkünften
Szenario										
Brände/Gasaustritt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Verkehrsunfälle	Ø	X	X	X	X	X	Ø	X	X	X
(Einzelne) Extremwetterlagen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ausfall technischer Infrastruktur	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Einsatzfolgedienst	X	X	X	X	X	X	X	Ø	Ø	Ø
Kurzfristige Angehörigenbetreuung	X	X	X	X	X	X	X	Ø	Ø	Ø

X = Durch BvO in diesem Szenario zu leisten

Ø = Durch BvO in diesem Szenario nicht zu leisten

## 4.2 Örtlicher Betreuungsdienst (öBtD)

### A. Einleitung

Betreuungsdienstliche Strukturen für Einsätze, die üblicherweise in die Kategorie der Schutz- und Versorgungsstufe 1 (SVSt) fallen, werden gegenwärtig im DRK nur partiell vorgehalten. Das DRK wird nicht regelmäßig zu solchen Einsätzen alarmiert, obwohl die Verantwortlichen eine Handlungsnotwendigkeit erkennen. Oftmals werden betreuungsdienstliche Einsätze in diesen Fällen von anderen, nicht dem DRK angehörenden, Strukturen übernommen.

Ziel sollte sein, dass das DRK für solche Fälle flächendeckend regelmäßig in die Alarm- und Ausrückeordnung aufgenommen wird sowie von Dritten, wie z. B. Pflegediensten, Hausärzten, Behörden etc., als Ansprechpartner für solche Einsätze bekannt ist und angefordert wird.

Dazu ist es erforderlich, eine örtliche Struktur vorzuhalten, die 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche solche Einsätze, die plötzlich eintreten, aber in der Regel von kurzer Dauer sind, übernehmen kann. Langfristiges Ziel ist die flächendeckende Einführung eines örtlichen Betreuungsdienstes (öBtD). Jede örtliche Gliederung hat Ressourcen, um diesen Aufgaben gerecht zu werden. Teilweise haben die Landesverbände diese Aufgabenzuweisung in entsprechenden Ordnungen (z. B. Ordnung der Bereitschaften) festgelegt.

Analog der Konzeption „Helfer vor Ort“, die im rettungsdienstlichen Bereich bereits weit verbreitet ist, wird mit dem „öBtD/BvO“ eine vergleichbare Struktur für betreuungsdienstliche Leistungen inkl. (Notfall-)Leistungen aus dem Aufgabenfeld der Wohlfahrts- und Sozialarbeit in Notfällen eingeführt.

Der öBtD sollte grundsätzlich in Vernetzung mit den bereits vorhandenen Diensten der Gefahrenabwehr aufgebaut werden.

Neben dem strukturierten Angebot öBtD/BvO sollen selbstverständlich, wo bereits etabliert, alle bestehenden Angebote zur Hilfeleistung im Rahmen der SVSt 1 weiterhin betrieben werden. Eine Vernetzung zwischen bestehenden Angeboten und dem öBtD/BvO-Dienst ist sicherzustellen.

### B. Leistungen und Szenarien

In den identifizierten Leistungen (siehe Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes) sind zehn Leistungskomplexe für den öBtD vorstellbar. Diese Leistungen beziehen sich auf den zuständigen Sozialraum der örtlichen Gliederung.

Im Einzelnen sind dies:

- Freiwilligen-Koordination
- Information und Aufklärung von Betroffenen
- Soziale Betreuung – Begleitung durch die Situation
- Soziale Betreuung für besonders Hilfebedürftige
- Registrierung (im Sinne von Dokumentation)
- PSNV-B für Betroffene
- Unterstützende Pflegeleistungen
- Unterstützung und Vermittlung bei der Versorgung
- Unterstützung und Vermittlung bei der Verpflegung
- Erfassung und Vermittlung von Unterbringungsmöglichkeiten

Die weiteren, in den Leistungsbeschreibungen dargestellten Aufgaben fallen in der Regel nicht in den Bereich der SVSt 1 bzw. sind nicht von einzelnen Kräften leistbar. Deshalb werden sie hier nicht vorgesehen.

Der öBtD ist bei allen betreuungsdienstlichen Einsätzen als lokale Basis (Anlaufstelle bzw. KatS-Leuchtturm) mit den vorhandenen Ressourcen einsetzbar. Er kann erste wichtige Lageerkundungen unter betreuungsdienstlichen Gesichtspunkten durchführen und nachrückende Einsatzformationen durch das lokale Wissen unterstützen. Damit stellt er ein wichtiges Glied in der betreuungsdienstlichen Hilfeleistungskette dar.

Der Einsatz des öBtD ist in folgenden Szenarien vorstellbar:

- Brände, Gasaustritt

Bei Räumungen im Zusammenhang mit Bränden in Wohnhäusern oder Gefährdung der Bewohnerinnen und Bewohner beispielsweise bei Gasaustritt oder sonstigen vergleichbaren Gefahren benötigen unverletzt Betroffene oftmals Unterstützung, um sich selbst neu zu organisieren und auf die unerwartet eingetretene Situation einzustellen. Außerdem sind die Personen aus einer möglichen Gefahrenstelle zu bringen und dafür zu sorgen, dass sie keine Behinderung an der Einsatzstelle darstellen.

- Verkehrsunfälle

Als Folge von Verkehrsunfällen tritt häufig die Situation ein, dass Beteiligte obwohl unverletzt in der Situation sind, nicht aus eigener Kraft die persönlichen Angelegenheiten regeln zu können bzw. den Ort des Geschehens zu verlassen. Hierbei ist oftmals niederschwellige Unterstützung oder Vermittlung von Hilfen ausreichend, um das Problem zu lösen.

- Folgen von Extremwetterlagen

Insbesondere die Gruppe der besonders Hilfebedürftigen (u. a. alte Menschen, Kranke, Kinder, Menschen mit Handicap, sozial Benachteiligte, Demenzkranke und Pflegebedürftige in ambulanten und stationären Einrichtungen) kann durch die Folgen von unterschiedlichen Extremwetterlagen massiv beeinträchtigt werden und drin-

gend auf Hilfe angewiesen sein. Hierunter fällt beispielsweise die Unterstützung von Pflegebedürftigen beim Trinken bei besonders großer Hitze oder die Unterstützung von Betroffenen, die ihre Wohnung wegen einer Hochwasserlage räumen müssen.

- **Ausfall technischer Infrastruktur**

Die Menschen sind auf grundlegende technische Infrastrukturen, wie z. B. Energieversorgung, Trinkwasser, zwingend angewiesen. Der Ausfall bedeutet in vielen Fällen für die Betroffenen eine existentielle Bedrohung, die sie aus eigener Kraft nicht abwenden können. Hierbei kann durch situationsbezogene Hilfen weiterer Schaden abgewendet werden.

- **Einsatzfolgedienst**

In Fällen, wo „Leistungsträger“ in häuslichen Gemeinschaften z. B. durch plötzliche Erkrankung oder Unfall zeitweise nicht zur Verfügung stehen, müssen u. U. Angehörige (Kleinkinder, Pflegebedürftige etc.) vorübergehend betreut oder in geeignete Einrichtungen vermittelt werden. Ähnliches gilt möglicherweise auch für Haustiere.

- **Kurzfristige Angehörigenbetreuung**

Ähnlich wie im Bereich des Einsatzfolgedienstes ist es u. U. erforderlich, für einen begrenzten Zeitraum, z. B. Arztgang, Angehörige zu betreuen. Diese Leistung kann u. U. auch nach Vorankündigung geplant erfolgen.

Die vorstehende Aufzählung ist beispielhaft und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie kann je nach örtlicher Situation variieren oder ergänzt werden.

Ein wichtiger Baustein in den Leistungen des öBtD ist auch die örtliche Koordination und Durchführung von Leistungen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe

### **C. Anforderungen an den öBtD**

Der örtliche Betreuungsdienst ist die Summe aller Kräfte einer örtlichen Gliederung.

Unabhängig von evtl. vorhandenen Einsatzformationen soll im Rahmen dieses örtlichen Betreuungsdienstes auf vorhandene Personalressourcen zurückgegriffen werden.

Viele Mitglieder verfügen über eine Grundlagenausbildung und über Fachausbildungen, die jedoch Jahre zurückliegen. Ebenso sind auch berufliche Qualifikationen vorhanden, die für die Durchführung der Leistungen relevant sein können.

Die fachdienstlichen Leitungskräfte des Kreisverbandes beraten und unterstützen die örtlichen Gliederungen in allen auftretenden Fragen. Hierbei empfiehlt sich ein „Mentoren-System“.

Zur Vertiefung der eigenen Kenntnisse, Aufarbeitung von Einsatzerlebnissen und ggf. Fortentwicklung des Dienstes sollen für die örtlichen Kräfte unter Verantwortung der zuständigen Leitungskräfte regelmäßige Treffen zur Fortbildung und zum Erfahrungsaustausch vorgesehen werden.

#### **D. Einbindung in die lokalen DRK-Strukturen**

Der öBtD ist in seiner örtlichen, lokalen Struktur verwurzelt und bekannt. Um die Einbindung zu stärken ist der Vernetzungsprozess zu allen Partnern im Sozialraum anzustoßen. Wenn dies bereits erfolgt ist, gehört die Pflege dieses Netzwerkes zu den Aufgaben der Leitungskräfte bzw. der von Ihr beauftragten Personen.

#### **E. Materielle Ausstattung**

Der örtliche Betreuungsdienst greift auf die materiellen Ressourcen der örtlichen Gliederung zurück.

Sie verfügen über die für ihr Einsatzspektrum erforderliche Persönliche Schutzausstattung, Erste-Hilfe-Material, Kommunikationsausstattung und Schreibmaterial. Empfehlenswert ist die Vorhaltung eines Betreuungsrucksacks o. Ä. mit entsprechender Füllung. Die örtliche Gliederung stellt eine jeweils aktuelle Sammlung von Unterlagen mit Ansprechpartnern, Einrichtungen und Erreichbarkeiten etc. nach örtlichen Gegebenheiten den Einsatzkräften zusammen.

#### **F. Einsatzzeiten und -bedingungen**

Das Angebot öBtD soll flächendeckend 24 Stunden, sieben Tage die Woche bestehen. Es ist anzustreben, dass jede Einsatzstelle im Einzugsgebiet in einem Zeitraum von 30–45 Minuten nach Alarmierung bzw. Anforderung oder Bekanntwerden des Einsatzbedarfs erreicht wird.

Die Höchst-Einsatzdauer beträgt in der Regel 6 Stunden. In diesem Zeitraum ist der Einsatzauftrag erfüllt, die Übergabe an soziale/medizinische Dienste erfolgt oder der Einsatz an andere Einsatzstrukturen (z. B. Vorhaltungen der SVSt 2) übertragen.

Strukturelle und quantitative Festlegungen des öBtD-Dienstes in den örtlichen Gliederungen richten sich nach den dort vorhandenen Gegebenheiten und möglichen Bedarfen. Sie sind nicht allgemein gültig für das gesamte DRK festlegbar.

## G. Finanzierung

Kosten entstehen vor allem für Ausstattung der Einsatzkräfte sowie die Ausstattung und ggf. Durchführung des Dienstes.

Die Finanzierung des öBtD ist eigenständig zu sichern.

Mögliche Finanzierungsquellen bzw. Zuschüsse:

- Landesmittel
- Kommunale Mittel
- Fördermittel aus den Aktionen: „die Gesellschafter“, Glücksspirale, Lotterien, Stiftungen etc.

Leistungserstattungen für erfolgte Einsätze sind als Finanzierungsquelle zu prüfen.

## H. Umsetzung/Einführung

Das Angebot des öBtD, seine Leistungen und Erreichbarkeiten ist in seinem Zuständigkeitsbereich allen relevanten Stellen, wie z. B. Einheiten und Einrichtungen der Gefahrenabwehr, Behörden, Pflegediensten und sonstigen Einrichtungen der Wohlfahrts- und Sozialarbeit, bekannt zu machen. Zur Werbung für den öBtD sollte geeignetes Informationsmaterial zentral erstellt und breit gestreut werden.

Die ständige Erreichbarkeit des Dienstes sowie ggf. eines Hintergrunddienstes ist wesentlicher Erfolgsfaktor. Die Zusammenarbeit mit bereits vorhandenen „DRK-Hotlines“ o. Ä. („DRK zu Hause“, Hausnotruf, Blutspendehotline, evtl. auch Leitstellen) ist sinnvoll.

Der DRK-Bundesverband und seine Mitgliedsverbände sind aufgefordert, den Aufbau des öBtD durch geeignete Maßnahmen nachhaltig zu unterstützen.

## 4.3 **Betreuungsstaffel**

### **A. Einleitung**

Nach dem „örtlichen Betreuungsdienst“ (öBtD) ist eine taktische Einheit<sup>2</sup> in der Stärke 1/5 vorgesehen. Die Stärke 1/5 stellt die nächste sinnvoll einsetzbare Aufwuchs- oder Initialeinheit im Betreuungseinsatz dar. Sie kann sowohl bei einer aufwachsenden Lage z. B. vom BvO nachgefordert, als auch direkt von der jeweiligen auftragserteilenden Stelle in den Einsatz gebracht werden.

Die Personalstärke 1/5 (im Folgenden analog der FW-DV 3 als Staffel bezeichnet) hat sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre unter verschiedenen Bezeichnungen als sinnvoll erwiesen.

Die Betreuungsstaffel ist die Einheit des Levels 1 (siehe Textteil „Aufwuchssystem des Betreuungsdienstes“).

Die Betreuungsstaffel soll 6–8 Stunden, abhängig vom jeweiligen Einsatzgeschehen, ohne Ablösung durchhaltefähig sein. Sie führt Standardversorgungsgüter für 100 Betroffene als Erstausrüstung<sup>3</sup> mit. Verpflegung und weitere (spezielle) Ge- und Verbrauchsgüter werden bedarfsweise zugeführt.

### **B. Leistungen und Szenarien**

Die Struktur Betreuungsstaffel bietet die Vorteile einer relativ schnellen Einsatzbereitschaft bei geringem Personalaufwand und hoher Effektivität. Ihre quantitative Leistungsfähigkeit ist im Kapitel „Quantitative Schutzziele“ dargestellt.

Die Betreuungsstaffel kann alle in der Leistungsbeschreibung benannten Aufgaben mit der Ausnahme „PSNV-E“ sowie der Zubereitung von Verpflegung erfüllen. Die Betreuungsstaffel muss deshalb im Bedarfsfall durch zusätzliche Facheinheiten, z. B. Verpflegungsgruppe, Kriseninterventionsteam, unterstützt werden.

---

<sup>2</sup> Als taktische Einheiten werden nach ihrem Nutzen erfolgende Zusammenfassungen von Personal und Material bezeichnet, die einsatzrelevante Aufgaben selbstständig erledigen können.

<sup>3</sup> Die Erstausrüstung wird in der Handreichung „Empfehlungen für Mindestanforderungen an Ressourcen des DRK-Betreuungsdienstes“ beschrieben.



Bei größeren Einsatzszenarien ist ein gemeinsamer Einsatz mehrerer Staffeln im Sinne der Kräfteaddition (Level 2 ff., auch fachdienstübergreifend) möglich (siehe Kapitel „Aufwuchssystem“).

### **C. Anforderungen an die Einsatzkräfte**

Die Betreuungsstaffel wird i. d. R. aus den Bereitschaften gebildet.

Die Einsatzkräfte verfügen – neben der allgemeinen und fachlichen Helfergrundausbildung – über die Fachdienstausbildung „Betreuung“<sup>4</sup> und die Ausbildung „Grundlagen PSNV“. Die Einsatzkraft der Staffel hat an Stelle der Fachdienstausbildung „Betreuung“ die Fachdienstausbildung „Verpflegung“.

### **D. Einbindung**

Die Betreuungsstaffel ist, wenn nicht ohnehin bereits durch ihre länderrechtliche oder kommunale Anbindung geschehen, in die Alarm- und Ausrückeordnungen aufzunehmen. Die Verantwortung hierfür liegt bei der oder dem K-Beauftragten.

### **E. Materielle Ausstattung**

Die Betreuungsstaffel kann mit den üblicherweise im Rahmen des Bevölkerungsschutzes bereits vorhandenen Einsatzmitteln in den Einsatz gebracht werden. Die Detailregelungen zur Ausstattung werden in der Handreichung „Empfehlungen für Mindestanforderungen an Ressourcen des DRK-Betreuungsdienstes“ beschrieben.

## **4.4 Verpflegungstrupp**

### **A. Einleitung**

In Level 0 und 1 des anschließend beschriebenen Aufwuchssystems wird die Verpflegung, wenn erforderlich, durch den BvO oder die Betreuungsstaffel sichergestellt bzw. organisiert.

Der Verpflegungstrupp in der Stärke 1/2 ist die taktische Einheit des Verpflegungsdienstes.

---

<sup>4</sup> Die neu entwickelte Fachdienstausbildung „Soziale Betreuung“ enthält Themen der pflegerischen Unterstützung.

## **B. Leistungen und Szenarien**

Der Verpflegungstrupp ist für die Herstellung von Warm- und Kaltgetränken sowie bei länger andauernden Einsätzen für die Zubereitung von Speisen zuständig. Er kann darüber hinaus die Betreuungsstaffel bei Ausgabe der Verpflegung unterstützen.

Der Verpflegungstrupp soll im Rahmen des Bevölkerungsschutzes in der Lage sein, bei Bereitstellung der entsprechenden Lebensmittel mindestens 100 Personen zu verpflegen. Die Leistung umfasst Beschaffung, Zubereitung und Abpacken der Verpflegung. Die Ausgabe wird i. d. R. durch die Betreuungsstaffel vorgenommen.

Bei größeren Einsatzszenarien ist ein gemeinsamer Einsatz mehrerer Verpflegungstrupps im Sinne der Kräfteaddition möglich (Level 3 ff., siehe Kapitel „Aufwuchssystem“).

## **C. Anforderungen**

Der Verpflegungstrupp wird i. d. R. aus den Bereitschaften gebildet.

Die Einsatzkräfte verfügen – neben der allgemeinen und fachlichen Helfergrundausbildung – über die Fachdienstausbildung „Verpflegung“.

Die Truppführerin bzw. der Truppführer hat die Ausbildung zur Feldköchin bzw. zum Feldkoch<sup>5</sup>.

## **D. Einbindung**

Für Einsätze ab dem Level 2 ist neben der Betreuungsstaffel auch ein Verpflegungstrupp in die Alarm- und Ausrückeordnung aufzunehmen. Die Verantwortung hierfür trägt die oder der K-Beauftragte.

## **E. Materielle Ausstattung**

Der Verpflegungstrupp kann mit den üblicherweise im Rahmen des Bevölkerungsschutzes oder im Verband bereits vorhandenen Einsatzmitteln in den Einsatz gebracht werden. Die Mitnutzung bereits vorhandener (stationärer) Einrichtungen ist im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten mit einzuplanen.

---

<sup>5</sup> Diese oder eine vergleichbare Ausbildung wird in der Ausbildungsordnung Betreuungsdienst beschrieben.

## **5 Bundesempfehlung für einen strukturellen Aufbau des Betreuungsdienstes als aufwuchsfähiges System**

Das Aufwuchssystem des Betreuungsdienstes folgt der sog. „2 bis 5-er Regel“ der DV 100. Hiernach sollen einer hierarchisch übergeordneten Führungsebene immer mindestens zwei, höchstens fünf nachgeordnete Elemente unterstellt sein.

Der Einsatz von Freiwilligen aus der Bevölkerung (ungebundene Helfende) ist vorzusehen, kann jedoch quantitativ nur in der jeweiligen Lage unter Berücksichtigung der Zahl der Angebote, des Bedarfs und der qualitativen Anforderungen konkret geplant werden. Hierdurch kann die Leistungsfähigkeit der Hilfeleistungsstrukturen gesteigert werden.

## 6 Komplementäre Leistungen anderer Dienste/Fachdienste

Der Betreuungsdienst ist bei der Durchführung seiner Aufgaben auf die Zusammenarbeit bzw. Abstimmung mit anderen Diensten und Fachdiensten angewiesen. Diese sind u. a.:

- Technik und Sicherheit
- Wohlfahrts- und Sozialarbeit (ambulante und stationäre Einrichtungen, Personal)
- Personenauskunft
- Sanitätsdienst/Rettungsdienst
- Information und Kommunikation
- Pflege
- PSNV-B/PSNV-E
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit
- Chemie- und Strahlenschutz (CBRN)
- Wasserrettung
- Bergrettung

Festlegungen der Zusammenarbeit sind in der Handreichung „Handreichung zur Vernetzung des DRK-Betreuungsdienstes mit der Wohlfahrts- und Sozialarbeit und anderen (Fach-)Diensten“ beschrieben.

# Anlage 1 – Strukturen im Betreuungsdienst

## 1.1 DRK-Landesverbände Baden-Württemberg und Badisches Rotes Kreuz

### Allgemeines

Das Land Baden-Württemberg hält zur Gefahrenabwehr 120 Einsatzeinheiten vor (Stand 2021), in denen die Hilfsorganisationen das Personal und einen Teil des Materials stellen. Die Einsatzstruktur bezieht sich auf die im Oktober 2019 erlassene Verwaltungsvorschrift über die Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes.

### Allgemeine Beschreibung

Die Einsatzeinheit ist eine Einsatzformation des Sanitäts- und Betreuungsdienstes, in der alle Einsatzkräfte eine fachdienstliche Ausbildung absolviert haben und zudem über Grundkenntnisse der anderen Fachdienste verfügen. Bei Bedarf kann der Einsatzeinheit ein Trupp Technik und Sicherheit zugeordnet werden.

### Organisation

Die Einsatzeinheit BaWü (Gesamtstärke 3/2/23/28) ist modular aufgebaut und wird von einem Führungstrupp (2/0/3/5) geführt. Ihr gehören als eigenständige Fachgruppen die Sanitätsgruppe (1/1/8/10), ein Patienten-Transport-Trupp (0/0/4/4) und die Betreuungsgruppe (0/1/8/9) an. Optional kann ein Trupp Technik und Sicherheit (0/1/3/4) zugeordnet werden. Dadurch erhöht sich die Gesamtstärke entsprechend. Der Einsatz des Moduls Betreuung dient dem begleitenden Einsatz der bereits tätigen Einsatzkräfte, ist aber auch je nach Schadenslage unabhängig vom Einsatz anderer Einheiten des Katastrophenschutzes möglich.

### Leistung

Das Modul Betreuung kann in einer Betreuungslage gemäß Verwaltungsvorschrift bis zu 125 unverletzt Betroffene betreuen. Lageabhängig auch über einen längeren Zeitraum.

## **Struktur Betreuung**

Die Aufgaben in der sozialen Betreuung und Unterkunft werden vom Modul Betreuung in Gruppenstärke (0/1/8/9) geleistet. Die Führung erfolgt durch die Gruppenführerin oder den Gruppenführer.

## **Struktur Verpflegung**

Jedes Modul Betreuung verfügt über eine Verpflegungsmöglichkeit mit gegebenenfalls zusätzlichem Personal. Eine eigenständige Einheit (Verpflegungstrupp) ist nicht vorgesehen.

## **Aufgaben**

Das Modul Betreuung

- betreut die Betroffenen und versorgt sie mit dringend notwendigen Gegenständen des täglichen Bedarfs,
- sorgt für Verpflegung der Betroffenen,
- kümmert sich um die sozialen Belange der Betroffenen in enger Zusammenarbeit mit der psychosozialen Notfallversorgung,
- registriert Betroffene und leitet die Informationen an das Kreisauskunftsbüro (KAB) weiter,
- stellt für die Betroffenen den Kontakt zu Angehörigen, Behörden und Einrichtungen her,
- unterstützt mit seinen Fähigkeiten bei Räumung und Evakuierung,
- bietet lageabhängig für die Dauer des Einsatzes vorübergehende Unterbringung für Betroffene,
- stellt die für das Modul notwendige Logistik sicher,
- kooperiert beim Betrieb einer Anlaufstelle oder eines Betreuungsplatzes lageabhängig mit dem Polizeivollzugsdienst und
- bietet Betreuung auch bei Ausfall kritischer Infrastruktur, wie z. B. bei einer Strommangellage.

## **Aufbauorganisation**

Zur Erhöhung der Kapazität um jeweils 125 Personen können mehrere Module gemeinsam zum Einsatz gebracht werden, die sich gegenseitig unterstützen.

## **Führung und Unterstellungsverhältnis**

Die jeweiligen Gruppenführerinnen und -führer führen ihre Teileinheiten. Die Zugführerin bzw. der Zugführer im Modul Führung führt die Einsatzinheit.

Kommen mehrere Einsatzeinheiten Sanität und Betreuung zum Einsatz stehen zur Führungsunterstützung Einheiten der Führungsstufe C (gem. DV 100) auf Regierungsbirkeebene zur Verfügung.

# **1.2 Landesverband Bayerisches Rotes Kreuz**

## **Allgemeines**

Der Begriff Schnell-Einsatz-Gruppe (SEG) wurde aufgrund des Bekanntheitsgrades innerhalb der Hilfsorganisationen weiterverwendet, wohl wissend, dass es sich teilweise nur um Trupps bzw. Gruppen handelt. Die Einheiten sind rein fachlich aufgestellt. Das Zusammenwirken und die Aufbauorganisation sind in der o.g. Richtlinie beschrieben.

## **Allgemeine Beschreibung**

In Bayern ist die Aufstellung der Einheiten nach der Richtlinie für den Sanitäts- und Betreuungsdienst im Katastrophenschutz von 2009 festgelegt. Darin ist geregelt, dass in jeder Kreisverwaltungsbehörde (96) mindestens eine SEG Betreuung, Behandlung und Transport vorzuhalten ist. Eine weitere Unterteilung erfolgt für die SEG Verpflegung. Hierfür stehen zwei SEG je Rettungsdienstbereich (26) zur Verfügung. Die Einheiten werden von allen ansässigen Hilfsorganisationen gestellt und haben eine einheitliche Struktur und Ausstattung.

Die betreuungsdienstlichen Aufgaben und Einrichtungen in der Aufbauorganisation sind in der Richtlinie zur Bewältigung von Ereignissen mit einem Massenanstfall von Notfallpatientinnen/-patienten und Betroffenen festgelegt.

## **Organisation**

Die SEG Betreuung ist als selbstständige Einheit in Gruppenstärke (Gesamtstärke 0/1/9/10) aufgestellt und wird von einer Gruppenführerin bzw. einem Gruppenführer geführt.

Die SEG Verpflegung ist als Einheit in Truppstärke (Gesamtstärke 0/0/5/5) aufgestellt. Die Führungsfunktion übernimmt die Trupführerin bzw. der Trupführer.

Beide Einheiten können alleine oder im Verbund mit weiteren Einheiten zum Einsatz kommen. Unterstützende Einheiten, z. B. SEG Technik & Sicherheit, SEG PSNV-B, SEG KAB können bei Bedarf lageabhängig unterstützen.

## **Leistungen/Einsatzwerte**

Personalstärke und Ausstattung der SEG Betreuung sind so ausgelegt, dass sie bis zu 200 unverletzt Betroffene versorgen kann. Die SEG Betreuung betreut und versorgt auftragsgemäß hilfebedürftige Menschen mit lebensnotwendigen Versorgungsgütern, sichert die sozialen Belange der Betroffenen während der einzelnen Betreuungsphasen und führt Maßnahmen der Basisnotfallnachsorge durch. Sie organisiert die vorläufige, vorübergehende Unterbringung von Betroffenen und sorgt für einfachste Verpflegung im Rahmen des SEG Einsatzes.

In der Aufbauorganisation wird sie von weiteren logistischen Teileinheiten des Hilfeleistungskonzeptes unterstützt und greift auf Mittel und Materialien zurück, welche sie zur Bewältigung Ihres Auftrages zur Verfügung gestellt bekommt. Die SEG Betreuung wirkt im Rahmen ihrer Aufgaben bei den Hilfsmaßnahmen anderer Fachdienste mit, insbesondere im Bereich CBRN-(E) an der Personendekontamination, der sog. DEKON-P mit. Die personelle und materielle Ausstattung der SEG Verpflegung ist so gestaltet, dass eine Versorgungskapazität (Mehrtopfgericht) von 200–300 Personen in vier Stunden in einem Kochgang erreicht wird.

Die SEG Verpflegung arbeitet nach den geltenden gesetzlichen Hygienevorschriften und den Richtlinien des Katastrophenschutzes. Zugleich betreibt die SEG Verpflegung Küchen und Notküchen gemäß ihrem Auftrag. Sie sorgt für Verpflegung von Betroffenen und Einsatzkräften. Sie veranlasst den Transport und die Verteilung von Verpflegung. Die Sicherstellung der Wasserversorgung im Küchenbereich ist ebenso Aufgabe wie die Logistik und Lagerung von Nahrungsmitteln.

## **Struktur Betreuung**

Für die Betreuungsaufgaben verfügt die SEG Betreuung über 2 Trupps soziale Betreuung. Der erste Trupp soziale Betreuung hat die Stärke 0/1/4/5. Hier hat die Gruppenführerin bzw. der Gruppenführer ihren/seinen Platz. Der zweite Trupp hat die Stärke 0/0/5/5 und wird von der Truppführerin bzw. dem Truppführer geführt.



## **Struktur Verpflegung**

Die SEG Verpflegung ist als Trupp mit der Stärke 0/0/5/5 aufgestellt. Die Truppführerin bzw. Truppführer führt den Trupp. Führung und die Aufgabe als Feldkoch/-köchin sind getrennte Funktionen.

## **Aufbauorganisation**

Die Einheiten des Betreuungsdienstes sind so in der Fläche disloziert, dass je Kreisverwaltungsbehörde eine Betreuungsstelle mit einer maximalen Kapazität von 200 Personen errichtet werden kann. Dies erfolgt unter Einbeziehung der unterstützenden Einheiten, unter anderem SEG Technik & Sicherheit, SEG PSNV-B, SEG KAB. Die Führung übernimmt ein Führungstrupp. Die Gesamteinheit entspricht der Stärke eines Zuges gem. DV100.

Für die Abarbeitung von größeren Schadenslagen werden auftrags- und lagebezogen Verbände als Hilfeleistungskontingente aufgestellt. Das Hilfeleistungskontingent Betreuung entspricht dem Betreuungsplatz 500. Diese Komponente ist in der Lage, 500 Personen über einen längeren Zeitraum (Übergangsphase), hinweg zu versorgen.

Der BTP500 kann damit unverändert als Kontingent, im Rahmen der überörtlichen Hilfe, bei besonderen Einsatzlagen angefordert werden.

## **Führung und Unterstellungsverhältnis**

Grundsätzlich erfolgt die Führung und Unterstellung der Einheiten gem. der Dienstvorschrift 100. Die SEG Betreuung wird als Taktische Einheit des Betreuungsdienstes von einer SEG-Führerin/einem SEG-Führer (gekennzeichnet mit einem blauen Überwurf) geführt. Sie/er führt im Rahmen der Auftragstaktik und ist in der Regel der Sanitätseinsatzleitung (SanEL) unterstellt.

Die SEG Verpflegung wird als Taktische Einheit des Betreuungsdienstes von einer Truppführerin oder einem Truppführer geführt und ist in der Regel der SEG Betreuung (SEG Bt) zugeordnet. Sie kann auch eigenständig oder im Verbund mit anderen Verpflegungseinheiten eingesetzt werden.

## 1.3 DRK-Landesverband Berlin

### Allgemeines

Der DRK-LV Berlin stellt seitens des DRK acht Module SEG Betreuung – SEG-B (pro KV eine SEG-B), eine SEG Rettungsdienst und eine SEG Transport.

Das Land Berlin hält im Landeskatastrophenschutz jeweils drei Komponenten Betreuungsplatz 500 (BTP 500), Behandlungsplatz 25 (BHP 25) und Patiententransportzüge (PTZ) vor.

### Allgemeine Beschreibung

Die Katastrophenschutzkomponenten je dreimal BHP 25, BTP 500 und PTZ sind Teil des Konzept 21 des Landes Berlin.

Die acht SEG-B sind DRK-eigene Module, die vom DRK eigenständig in den Einsatz gebracht werden können.

### Organisation

In Berlin gibt es keine speziellen Betreuungsdienststrukturen für den täglichen Dienst. Es wird in den örtlichen Gliederungen lageangepasst nach Bedarf gehandelt. Hierfür stehen dem DRK die acht SEG-B mit jeweils einer Stärke von 2/1/7/10 zur Verfügung.

Die BTP 500 als Landeskatastrophenschutzkomponenten haben eine Stärke von 2/4/35/41 und werden von den Hilfsorganisationen gestellt.

### Leistung

Das Leistungsvermögen der SEG-B ist nicht weiter definiert. Sie werden lageabhängig tätig. Der BTP 500 ist für die Betreuung und Versorgung von bis zu 500 Betroffenen ausgelegt.

### Aufgaben

Die SEG-B decken die Aufgaben Vorkommando, soziale Betreuung, Unterkunft, Verpflegung, Technik und Sicherheit sowie Logistik ab.

## Aufbauorganisation

Das DRK bringt seine SEG-Module lageabhängig nach Bedarf in den Einsatz. Dabei können diese SEG zusammengezogen werden.

Die Alarmierung der Betreuungsformationen erfolgt entweder durch den DRK-Landesverband oder direkt durch die DRK-Einsatzleitung.

## Führung und Unterstellungsverhältnis

Die jeweiligen Trupp- und Gruppenführerinnen bzw. -führer führen ihre Teileinheiten. Die Zugführerinnen oder -führer führen die BTP-Einheiten.

# 1.4 DRK-Landesverband Brandenburg

## Allgemeines

Mit der Novellierung der KatSV ab 2021 werden die Schnelleinsatzgruppen Betreuung und Verpflegung aufgewertet und neu strukturiert. Für den Katastrophenschutz ist in der Katastrophenschutzverordnung des Landes geregelt, dass folgende Einheiten in den Landkreisen aufzustellen sind:

- SEG Betreuung (0/1/8/9)
- SEG Verpflegung (0/1/8/9)
- Notfallseelsorge-/Kriseninterventionsteams (NFS/Kit)
- Einsatz-Nachsorgeteam (ENt)
- Personenauskunftsstellen (pASt)

NFS/Kit sind Regieeinheiten der Landkreise.

ENt sind Regieeinheiten des Landes.

pASt werden durch die Kreisauskunftsbüros des DRK gestellt.

## Struktur Betreuung

Die SEG-Betreuung (0/1/8/9) besteht aus neun Einsatzkräften und wird von einer Gruppenführerin oder einem Gruppenführer geführt.

## **Aufgaben Betreuung**

- Betrieb einer Betreuungsstelle im Rahmen des Behandlungsplatzes bei einem MANV
- Aufbau und Betrieb von Notunterkünften
- Zuführung von betreuungsdienstlicher Ausstattung
- Mitwirkung bei der Registrierung Betroffener
- Unterstützung der SEG-Verpflegung
- Unterstützung der Notfallseelsorge/Kriseninterventionsteams bei der psychischen Betreuung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes durch Erste-Hilfe-Maßnahmen

## **Leistung Betreuung**

Die SEG-Betreuung ist ausgerüstet um eine Notunterkunft für 100 Personen aufzubauen und zu betreiben.

## **Struktur Verpflegung**

Die SEG-Verpflegung (0/1/8/9) besteht aus neun Einsatzkräften und wird von einer Gruppenführerin oder einem Gruppenführer geführt.

Einige Kreisverbände besitzen eigene Verpflegungsgruppen/-trupps die für kleinere Einsatzlagen gedacht sind.

## **Aufgaben Verpflegung**

- Aufbau und Betrieb einer Verpflegungsstelle zur Zubereitung und Verteilung von Speisen und Getränken
- Zuführung von Gerät und Rohmaterial für die Nahrungszubereitung
- Unterstützung bei betreuungsdienstlichen Aufgaben

## **Leistung Verpflegung**

Die SEG-Verpflegung versorgt bei langanhaltenden Schadenslagen bis zu 200 Betroffene und Einsatzkräfte.

## **Aufbauorganisation**

Für überregionale Einsätze werden drei SEG Betreuung und drei SEG Verpflegung zu einem Betreuungszug zusammengefasst.

# **1.5 DRK-Landesverband Bremen**

## **Allgemeines**

In Bremen hält das DRK eine verbindliche Mindeststruktur vor, die bei Bedarf durch weitere Komponenten ergänzt werden kann. Für den Katastrophenschutz Einsatz werden die Komponenten gemäß der behördlichen Vorgabe strukturiert.

## **Allgemeine Beschreibung**

Der DRK-KV Bremen hält als organisationseigene Struktur eine SEG Betreuung (SEG-B) vor. Darüber hinaus werden Betreuungsgruppen/Ergänzungskomponenten nach dem Modell der DRK-Einsatzeinheiten bereitgehalten.

Bei katastrophenschutzgeführten Einsätzen entsendet das DRK eine Betreuungsgruppe.

## **Organisation**

Die SEG-B des KV Bremen hat die Stärke  $1/8/9$ . Für weiter aufwachsende Lagen gibt es zudem eine Landesreserve. Personell wird dann auch auf die Stadtgemeinde Bremerhaven und/oder das bremische Umland zurückgegriffen.

Bei Einsätzen im Rahmen des Katastrophenschutzes stellt der KV Bremen eine Betreuungsgruppe, die sich aus den Komponenten Betreuung mit Stärke  $1/4/5$  und Verpflegung mit Stärke  $1/2/3$  zusammensetzt. Für den Katastrophenschutz verfügt das DRK über einen Mannschaftstransportwagen (MTW) und einen Betreuungs-Lkw mit Feldkochherd (FKH).

## **Leistung**

Im Rahmen täglicher Lagen kann die SEG-B des DRK bis zu 100 Betroffene betreuen und versorgen.

## **Struktur Betreuung**

Die SEG-B mit einer Stärke von  $1/8/9$  kommt bei DRK-eigenen Einsätzen zum Zuge und die Betreuungsgruppe mit einer Stärke  $1/4/5$  ist die Komponente für die Betreuung bei Katastrophenschutz Einsätzen.

## **Struktur Verpflegung**

Im Verpflegungsdienst gibt es als DRK-eigene Struktur den Verpflegungstrupp mit der Stärke  $1/1/2$  und die Verpflegungsgruppe mit der Stärke  $1/4/5$ .

In der Betreuungsgruppe der Katastrophenschutzkomponente verfügt der Bereich Verpflegung über die Stärke  $1/2/3$ .

## **Aufgaben**

Die Einsatzformationen betreuen (soziale Betreuung/Unterkunft) und versorgen (Verpflegungsdienst) Betroffene im Einsatz. Zudem berät das DRK die Einsatzleitung mit einer Fachberaterin oder einem Fachberater.

## **Aufbauorganisation**

Das DRK bringt seine SEG-B lageabhängig nach Bedarf in den Einsatz. Dabei können diese durch die DRK-Landesreserve ergänzt und aufgestockt werden.

Der DRK-LV/-KV Bremen ist mit einer Fachberaterin/einem Fachberater im behördlichen Führungsstab Bremen vertreten.

## **Führung und Unterstellungsverhältnis**

Die jeweiligen Trupp- und Gruppenführerinnen und -führer führen ihre Teileinheiten.

## 1.6 DRK-Landesverband Hamburg

### Allgemeines

Der LV Hamburg arbeitet intern an einer Stärkung des Dienstes. Eine definierte Einsatzformation in Form einer Einsatzeinheit bzw. eines Zuges ist nicht vorhanden.

### Allgemeine Beschreibung

Der Betreuungsdienst des DRK in Hamburg umfasst hauptsächlich kurzfristige Betreuungslagen aufgrund von Evakuierungen sowie Räumungen bei Blindgängerfunden, Gebäudebränden oder anderen kurzfristigen Störungen der Infrastruktur.

### Organisation

Die Hilfsorganisationen stellen pro Bezirk/Stadtteil einen Betreuungsbeauftragten, der organisatorisch in der Einsatzleitung tätig wird. Darüber hinaus werden Betreuungsmodule, mit der Personalstärke von 0/1/9/10 bereitgehalten. Die Anzahl der Module richtet sich nach der Anzahl der vorgesehenen Notunterkünfte/Fluchtburgen. Deren Anzahl ist mit vier pro Bezirk vorgegeben. Vom Land Hamburg werden diese Vorgaben zurzeit überarbeitet. Die Ausrüstung der Notunterkünfte wird seitens der Stadt Hamburg gestellt und wird zum Teil durch den Landesverband zentral eingelagert.

### Leistung

Keine speziell definierte Struktur für tägliche Lagen mit geringer Zahl Betroffener, es wird in den örtlichen Gliederungen nach Bedarf gehandelt.

### Struktur Betreuung

Die Betreuungsgruppe hat eine Gesamtstärke von 0/1/9/10. Eine Gruppenführerin bzw. ein Gruppenführer führt die Gruppe an. Bei Bedarf wird durch weitere Einheiten ergänzt.

## **Aufgaben**

Die Betreuungseinheiten besetzen auf Anforderung entsprechende Einrichtungen und kümmern sich um die Betroffenen im Rahmen der Sozialen Betreuung sowie der Versorgung mit Ver- und Gebrauchsgütern des täglichen Bedarfs.

Verpflegung wird teilweise selbst organisiert oder extern zugeführt.

## **Aufbauorganisation**

Auf der Ebene der Kreisverbände organisieren diese sich eigenständig. Ggf. wird durch Material sowie Logistikkapazitäten durch den Landesverband sowie andere Kreisverbände unterstützt.

## **Führung und Unterstellungsverhältnis**

Die Einheiten auf Kreisverbandsebene agieren eigenständig. Sollte es zu komplexeren Lagen kommen, wird der Betreuungsdienst als Einsatzabschnitt in einen Einsatz eingebunden und durch eine übergeordnete Führungsebene geführt.

# **1.7 DRK-Landesverband Hessen**

## **Allgemeines**

Das Hessische Ministerium für Inneres und Sport (HMdIS) regelt mit der im Januar 2019 zuletzt aktualisierten Katastrophenschutz Dienstvorschrift 600 im Rahmen des Katastrophenschutz-Konzeptes den Betreuungsdienst in Hessen. Zusammen mit den Rahmenempfehlungen für Evakuierungen bzw. den Sonderschutzplänen Betreuungsdienst, Registrierung sowie zur landesweiten und länderübergreifenden Hilfe wird der Betreuungsdienst im Bevölkerungsschutz umfassend konzeptionell beschrieben und strukturiert. Alle Dokumente sind auf der Webseite des HMdIS dokumentiert.

## **Organisation**

Der Betreuungszug hat eine Gesamtstärke von 1/4/20/25 und besteht aus einem Zugtrupp, der ersten Teileinheit („SEG Betreuung“) und der zweiten Teileinheit („Versorgungsgruppe“). Die Betreuungsstelle 25 ist eine ortsfeste Einrichtung und dient der Aufnahme



von max. 25 Personen im Rahmen der Soforthilfe. Sie wird von mindestens einer Betreuungsgruppe betrieben, deren Gesamtstärke  $0/1/8/9$  beträgt.

## Leistung

Die KatS DV600 regelt den Aufbau und die Aufgaben des Betreuungszuges sowie die Aufgaben der Teileinheiten und beschreibt deren Einsatz in den Konzepten Betreuungsplatz 50 und 500. Die Aufgaben der Betreuungsstelle 25 wird im Sonderschutzplan Betreuungsdienst und im Katastrophenschutz-Konzept (Anlage 2.1) beschrieben.

## Struktur Betreuung

Für die Aufgaben in der Sozialen Betreuung und Unterkunft hat die SEG Betreuung des Betreuungszuges eine Gesamtstärke von  $0/1/8/9$ . Die SEG Betreuung ist zusammen mit dem Zugtrupp für den Ersteinsatz vorgesehen.

## Struktur Versorgung

Die Versorgungsgruppe verfügt über eine Gesamtstärke von  $0/2/10/12$ . Diese Versorgungsgruppe ist in zwei Staffeln aufgeteilt, von denen jede eine Stärke von  $0/1/5/6$  aufweist.

## Aufgaben

Der Betreuungszug versorgt Betroffene und Einsatzkräfte mit den erforderlichen Gegenständen des täglichen Bedarfs, wirkt mit bei Evakuierungs- und Räumungsmaßnahmen, errichtet und betreibt Betreuungsstellen und -plätze und wirkt bei der psychosozialen Versorgung mit. Er ist unter anderem im Bereich der Verpflegung und Versorgung tätig. Weiterhin kann durch das zur Verfügung gestellte technische Material (z. B. Sonderanhänger Strom) auf eine autarke Stromversorgung zurückgegriffen werden.

## Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation ist in der KatS DV 600 sowie dem Katastrophenschutz-Konzept des Landes Hessen geregelt und kann dieser entnommen werden.

## **Führung und Unterstellungsverhältnis**

Der Zugführerin oder der Zugführer des Zugtrupps mit einer Stärke von 1/1/2/4 führt entsprechend der DV100 den Betreuungszug. Die jeweiligen Trupp- und Gruppenführerinnen oder -führer führen ihre Teileinheiten. Die Gruppenführerin oder der Gruppenführer der Betreuungsstelle 25 führt ihre bzw. seine Gruppe.

# **1.8 DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern**

## **Allgemeines**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hält zur Gefahrenabwehr im Bereich des Betreuungsdienstes zur Erledigung der Aufgaben Betreuungszüge vor. Das DRK ist mit ca. 80 Prozent der im Katastrophenschutz vorgehaltenen Betreuungskomponenten betraut. Zusätzlich halten einige Kreisverbände Personelle und Materielle Ressourcen in geringen Umfang vor.

## **Allgemeine Beschreibung**

Es gibt keine Landeseinheitlichen Strukturen für die täglichen Einsatzerfordernungen mit einer geringen Anzahl von Betroffenen. Primere Grundlage für die personelle und materielle Ausstattung der im Katastrophenschutz tätigen Betreuungskomponenten ist der Landeserlass zu den Grundstrukturen im Katastrophenschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom März 2020.

## **Organisation**

Der Betreuungszug hat eine Gesamtstärke von 1/7/23/31 besteht aus einem Zugtrupp, zwei Betreuungsgruppen mit unterschiedlichen Aufgaben und einer Verpflegungsgruppe.

## **Leistung**

Der Betreuungszug kann in einer Betreuungslage bis zu 250 Personen Verpflegen und stellt die Betreuung bis zu 130 Betroffenen/Einsatzkräften sicher.

## **Struktur Betreuung**

Für die Aufgaben in der sozialen Betreuung und Unterkunft verfügt die erste Betreuungsgruppe mit einer Stärke von  $0/2/8/10$  über zwei Betreuungssätze für je 50 Betroffene und kann somit 100 Betroffene versorgen.

Die zweite Betreuungsgruppe kann mit einer Stärke von  $0/2/8/10$  mit ihrer Betreuungsausstattung 30 Einsatzkräfte/Betroffene versorgen.

## **Struktur Verpflegung**

Die Verpflegungsgruppe kann mit ihrer Stärke von  $0/2/5/7$  insgesamt 250 Personen versorgen.

## **Aufgaben**

Der Betreuungszug versorgt Betroffene Personen/Einsatzkräfte mit den erforderlichen Gütern des täglichen Bedarfs. Er kann im Bereich der Verpflegung ca. 250 Personen versorgen, entsprechende Ausgabestellen betreiben, Betroffene registrieren, Betreuungsstellen und Plätze einrichten und betreiben. Neben der sozialen Betreuung Betroffener ist die Versorgung von Leichtverletzten (SK3) ein weiteres Aufgabengebiet.

## **Aufbauorganisation**

In den Gebietskörperschaften und den Trägern der Einheiten sind die Einsatzanforderungen einsatzbezogen geregelt. Hier kann auch bei Bedarf einsatzbezogen eine Alarmierung einzelner Teilkomponenten durch die Integrierten Leitstellen erfolgen.

## **Führung und Unterstellungsverhältnis**

Die Zugführerin bzw. der Zugführer des Zugtrupps mit einer Stärke von  $1/1/2/4$  führt entsprechend der DV100 den Betreuungszug. Die jeweiligen Trupp- und Gruppenführerinnen und -führer führen ihre Teileinheiten.

## 1.9 DRK-Landesverbände Niedersachsen und Oldenburg

### Organisation

Die Betreuungsgruppe findet sich wieder im Einsatzzug Sanität und Betreuung mit einer Gesamtstärke von 3/4/24/31. Der Einsatzzug Sanität und Betreuung besteht aus dem Zugtrupp, zwei Sanitätsgruppen und der Betreuungsgruppe.

### Leistung

Der einsatztaktische Wert des Einsatzzuges ist die Versorgung von bis zu 25 Verletzten oder die Betreuung von bis zu 250 unverletzten Personen bis zu 24 Stunden in ortsfester Unterkunft. Der Einsatzzug bildet die Grundeinheit für überörtlich einsatzbare Verbände. Er kann organisationsübergreifend und bei Bedarf auch behördenübergreifend gebildet werden.

### Struktur Betreuung

Die Betreuungsgruppe im Einsatzzug besteht aus zwei Fahrzeugbesatzungen mit einer Gesamtstärke von 0/1/8/9. Diese Gruppe wird angeführt von einer Gruppenführerin bzw. einem Gruppenführer.

### Struktur Verpflegung

Ergänzungseinheiten bilden in Niedersachsen ergänzende taktische Einheiten, die einzeln einsatzbar sind oder für die Bildung überörtlich einsatzbarer Verbände benötigt werden. Hier findet sich die Verpflegungsgruppe wieder mit einer Gesamtstärke von 0/1/8/9.

### Aufgaben

Die Betreuungsgruppe nimmt Betreuungsaufgaben im Zugeinsatz sowie in größeren Verbänden (Behandlungsplatz und Betreuungsplatz) wahr. Ihr obliegen die Aufgaben der Unterkunft und der Betreuung Betroffener sowie der Registrierung. Sie führt Unterkunftsmaterial für ortsfeste Unterkünfte für Betroffene sowie für die eigenen eingesetzten Kräfte des Zuges mit.

Die Verpflegungsgruppe versorgt zu betreuende Personen und die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes mit Verpflegung für mindestens 250 Personen.

### **Aufbauorganisation**

Der DRK-Landesverband Niedersachsen unterhält eine Landesverbandsvorhaltung mit zehn Außenlagern, die flächendeckend über das Land verteilt sind. Im Rahmen des komplexen Hilfeleistungssystems dient die Vorhaltung der Unterstützung der DRK-Kreisverbände und deren Einsatzzüge und Schnell-Einsatz-Gruppen.

## **1.10 DRK-Landesverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe**

### **Allgemeines**

Das Land NRW hält zur Gefahrenabwehr 241 Einsatzeinheiten vor (Stand 2021), in denen die Hilfsorganisationen das Personal und einen Teil des Materials stellen. Diese Einsatzstruktur hat sich mit Beginn der ersten Pilotprojekte im Jahr 1995 bewährt und ist seitdem eine fest etablierte Struktur im Landes-Katstrophenschutz NRW.

### **Allgemeine Beschreibung**

Die Einsatzeinheit ist eine multifunktionale Einsatzformation, in der alle Einsatzkräfte eine fachdienstliche Ausbildung absolviert haben und zudem über Grundkenntnisse der anderen Fachdienste verfügen. Auf diese Weise können je nach Einsatzschwerpunkt (z. B. einer Betreuungslage) auch die fachdienstfremden Kräfte (in diesem Fall Technikerinnen/Techniker und Sanitäterinnen/Sanitäter) unterstützen, um zum Einsatzerfolg aktiv beizutragen.

### **Organisation**

Die Einsatzeinheit NRW (Gesamtstärke 2/7/24/33) wird von einem Führungstrupp (1/1/2/4) geführt. Ihr gehören als eigenständige Fachgruppen die Sanitätsgruppe (1/1/8/10) und die Betreuungsgruppe (0/4/11/15, inkl. Verpflegungstrupp) an. Der Trupp Technik und Sicherheit (0/1/3/4) unterstützt die anderen Teileinheiten bei Ihren Aufgaben.

## Leistung

Die ganze Einsatzeinheit kann in einer Betreuungslage gemäß Landeskonzept bis zu 250 unverletzt Betroffene betreuen. Die Betreuungsgruppe allein stellt demnach die Betreuung von 100 unverletzt Betroffenen sicher.

## Struktur Betreuung

Für die Aufgaben in der sozialen Betreuung und Unterkunft verfügt die Betreuungsgruppe über zwei Staffeln. Die erste Staffel hat die Stärke 0/2/4/6. Hier hat die Gruppenführerin bzw. der Gruppenführer seinen Platz, unterstützt von einer Truppführerin oder einem Truppführer. Die zweite Betreuungsstaffel hat die Stärke 0/1/5/6 und wird von der Truppführerin bzw. dem Truppführer geführt.

## Struktur Verpflegung

In der Betreuungsgruppe gibt es einen Verpflegungstrupp mit der Stärke 0/1/2/3. Die Truppführerin bzw. der Truppführer führt den Trupp und ist in der Regel zugleich die Feldköchin bzw. der Feldkoch der Teileinheit.

## Aufgaben

Im Betreuungseinsatz erkunden, errichten und betreiben die erste und zweite Betreuungsstaffel die betreuungsdienstlichen Strukturen (bspw. Anlaufstelle, Betreuungsstelle, Betreuungsplatz). Hierbei können sie von anderen Fachdienstkräften bei Bedarf unterstützt werden.

Der Verpflegungstrupp veranlasst die Beschaffung der notwendigen ausgabefertigen oder ggf. noch zuzubereitenden Lebensmittel, bereitet ggf. Kalt- und Warmspeisen sowie Getränke zu und stellt, unterstützt von anderen Kräften aus der Betreuungsgruppe, die Verpflegungsausgabe sicher.

## Aufbauorganisation

Bei Bedarf können die Betreuungsstaffeln einer Einsatzeinheit durch weitere Betreuungsstaffeln anderer Einsatzeinheiten zu Gruppen und Zügen zusammengestellt werden. Ebenso können Verpflegungstrupps zu Verpflegungsstaffeln oder Gruppen bedarfsgerecht zusammengestellt werden.

Je nach Einsatzanlass können auch ganze Betreuungsgruppen (inkl. Verpflegungstrupps) zu Betreuungszügen zusammengestellt werden.

Das Landeskonzept der überörtlichen Hilfe Sanitätsdienst und Betreuungsdienst beschreibt u. a. die Bildung einer Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW (BTP-B 500 NRW) als ein Baustein in der Gefahrenabwehr in NRW. Dieser Verband umfasst standardmäßig 2 komplette Einsatzeinheiten und wird durch eine zusätzliche Führungsstaffel geführt. Diese definierte Einsatzformation mit der Gesamtstärke 5/17/50/72 versorgt und betreut bis zu 500 Betroffene auf einem Betreuungsplatz.

### **Führung und Unterstellungsverhältnis**

Die jeweiligen Trupp- und Gruppenführerinnen und -führer führen ihre Teileinheiten. Die Zugführerin bzw. der Zugführer führt die Einsatzeinheit oder die bei Bedarf zusammengestellten Betreuungszüge.

Bei überörtlichen Einsätzen führt der Führungstrupp mit seiner Verbandführerin oder seinem Verbandführer die Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW.

## **1.11 DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz**

### **Allgemeines**

Im Bundesland Rheinland-Pfalz haben die Landesverbände der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz (HiK) in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und für Sport das Konzept „Katastrophenschutz-Strukturen des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes in Rheinland-Pfalz“ erarbeitet. Dieses Konzept soll dazu beitragen, in den rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften möglichst einheitliche Strukturen aufzubauen bzw. vorzuhalten.

### **Allgemeine Beschreibung**

Bei den Katastrophenschutzmodulen handelt es sich um modular aufgebaute taktische Einheiten – teilweise aus verschiedenen SEG gebildet, die alleine oder im Verbund eingesetzt werden können. Durch den modularen Aufbau können die einzelnen Einheiten auch autark zum Einsatz gebracht werden.

## Organisation

Die Katastrophenschutzmodule werden von der Abschnittleitung Gesundheit (AL-G), bestehend aus dem Leitenden Notarzt (LNA) und dem Organisatorischen Leiter (OrgL) geführt.

Folgende Katastrophenschutzmodule stehen zur Verfügung:

- Katastrophenschutzmodul Führung (1/1/2/4)
- Katastrophenschutzmodul Sanitätsdienst, bestehend aus den Schnelleinsatzgruppen
  - SEG Behandlung (0/1/11/12) und
  - SEG Transport (1/1/6/8).
- Katastrophenschutzmodul Betreuungsdienst, bestehend aus den Schnelleinsatzgruppen
  - SEG Unterkunft (0/1/5/6) und
  - SEG soziale Betreuung (0/1/5/6)
- Katastrophenschutzmodul Verpflegungsdienst (0/1/8/9)

## Struktur Betreuung

Die SEG Unterkunft (0/1/5/6) und die SEG soziale Betreuung (0/1/5/6) werden jeweils von einer Gruppenführerin oder einem Gruppenführer geführt und übernehmen alle notwendigen betreuungsdienstlichen Aufgaben. Mindestens zwei Einsatzkräfte der SEG Unterkunft und SEG soziale Betreuung besitzen zusätzlich die Fachdienstausbildung PSNV. Bei Bedarf kann das Katastrophenschutzmodul Betreuungsdienst gemeinsam (SEG Unterkunft und SEG soziale Betreuung) eingesetzt werden. Dabei wird die SEG soziale Betreuung Teil der SEG Unterkunft. Die neue Stärke ist dann 0/1/11/12.

## Aufgaben Betreuung

Im Betreuungseinsatz erkunden, errichten und betreiben die SEG Unterkunft und die SEG soziale Betreuung die betreuungsdienstlichen Strukturen (bspw. Anlaufstelle, Betreuungsstelle, Betreuungsplatz). Hierfür hält die SEG Unterkunft auf ihrem Gerätewagen auch Material für die Unterbringung und Versorgung von 25 Betroffenen vor.



## Leistung Betreuung

Das gesamte Katastrophenschutzmodul Betreuungsdienst kann 100–150 Personen in der Soforthilfe und der Stabilisierungsphase sammeln, betreuen und unterbringen. Hierzu muss das Katastrophenschutzmodul Betreuungsdienst zusätzliches Material zur Verfügung gestellt bekommen, z. B. durch die Zentrale Landesvorhaltung Katastrophenschutz (ZELK).

## Struktur Verpflegung

Das Katastrophenschutzmodul Verpflegungsdienst (0/1/8/9) wird von einer Gruppenführerin oder einem Gruppenführer geführt. Außerdem ist mindestens eine Einsatzkraft zur Feldköchin bzw. zum Feldkoch ausgebildet.

## Leistung Verpflegung

Das Katastrophenschutzmodul Verpflegungsdienst versorgt bis zu 300 Betroffene und Einsatzkräfte dreimal täglich mit Verpflegung (davon einmal Warmverpflegung).

## Aufbauorganisation

Für die Bewältigung von Großschadenslagen beschreibt das Katastrophenschutzkonzept die Zusammenstellung folgender Einheiten:

**Behandlungsplatz 50 – RLP (BHP50)** zur Versorgung von 50 Verletzten/Erkrankten pro Stunde mit Material für zwei Durchläufe:

- 1 x Katastrophenschutzmodul Führung
- 3 x SEG Behandlung
- 3 x Ärzte [aus der SEG Transport herausgelöst]
- 2 x SEG soziale Betreuung
- 1 x BHP 50 ZELK (Material)
- Ggf. sind weitere Einheiten zur Unterstützung hinzuzuziehen

**Betreuungsplatz 500 – RLP (BetP50)** zur Unterbringung und Versorgung von 500 Betroffenen:

- 1 x Katastrophenschutzmodul Führung
- 3 x SEG Unterkunft
- 3 x SEG soziale Betreuung

- 2 x SEG Verpflegung
- 1 x SEG Transport
- 1 x Betreuungsplatz 500 ZELK (Material) oder kommunaler Bezugsquelle

### **Führung und Unterstellungsverhältnis**

Die jeweiligen Gruppenführerinnen und -führer führen ihre Schnelleinsatzgruppen oder Katastrophenschutzmodule. Bei Zusammenwirken mehrerer Katastrophenschutzmodule wird ein Katastrophenschutzmodul Führung eingesetzt, dessen Zugführerin bzw. -führer dann die übergeordnete Führungsebene übernimmt.

## **1.12 DRK-Landesverband Saarland**

### **Allgemeine Beschreibung**

Im Saarland ist die Aufstellung der Einheiten im Brand und Katastrophenschutzgesetz vom Juni 2013 sowie der Verordnung über die Organisation des Katastrophenschutzes im Saarland vom Oktober 2014 geregelt.

In beiden Schriften wird darauf verwiesen, dass die Aufstellung und Ausstattung der Einheiten Aufgabe der unteren Katastrophenschutzbehörden ist. Eine genaue Beschreibung an Ausstattung ist nicht hinterlegt, lediglich in der Verordnung ist von einer Ausstattung mit Betreuungs-LKW, Feldkochherd und MTW die Rede. Weitergehende Strukturen sind nicht geregelt.

Im Jahr 2016 hat der DRK-LV Saarland seine Dienst Vorschrift 600 „Der Betreuungseinsatz“ erlassen, um eine einheitliche Struktur im Betreuungsdienst des DRK im Saarland vorzuhalten und hiermit den Kreisverbänden eine Handlungshilfe für die Planung innerhalb ihres Landkreises anzubieten.

### **Organisation**

Die Betreuungsstaffel ist als kleinste selbstständige Einheit in einer Stärke von  $0/1/5/6$  aufgestellt und wird von einer Gruppenführerin bzw. einem Gruppenführer geführt.

Der Verpflegungstrupp ist als kleinste Einheit in einer Stärke von  $0/1/2/3$  aufgestellt. Die Führungsfunktion übernimmt die Trupführerin bzw. der Trupführer.

Beide Einheiten können alleine oder im Verbund mit weiteren Einheiten zum Einsatz kommen. Unterstützende Einheiten, z. B. Technik & Sicherheit, PSNV-B, Sanitätsdienst können bei Bedarf lageabhängig unterstützen.

Durch das Zusammenführen von verschiedenen Staffeln und der Unterstützung von anderen Facheinheiten ist das Aufwachsen bis hin zu einem Betreuungsplatz 500 möglich.

### **Leistungen/Einsatzwerte**

Personalstärke und Ausstattung der Betreuungsstaffel sind so ausgelegt, dass sie bis zu 100 unverletzt Betroffene versorgen kann. Sie betreut und versorgt auftragsgemäß hilfebedürftige Menschen mit lebensnotwendigen Versorgungsgütern, sichert die sozialen Belange der Betroffenen während der einzelnen Betreuungsphasen und führt Maßnahmen der Basisnotfallnachsorge durch. Sie organisiert die vorläufige, vorübergehende Unterbringung von Betroffenen und sorgt für einfachste Verpflegung im Rahmen des Einsatzes.

In der Aufbauorganisation wird sie von weiteren logistischen Teileinheiten des Hilfeleistungskonzeptes unterstützt und greift auf Mittel und Materialien zurück, welche sie zur Bewältigung Ihres Auftrages zur Verfügung gestellt bekommt.

### **Führung und Unterstellungsverhältnis**

Grundsätzlich erfolgt die Führung und Unterstellung der Einheiten gem. der Dienstvorschrift 100. Die Betreuungsstaffel wird als Taktische Einheit des Betreuungsdienstes von einer Staffelführerin bzw. einem Staffelführer (gekennzeichnet mit einem blauen Überwurf und Gruppenführerausbildung) geführt. Sie bzw. er führt im Rahmen der Auftrags-taktik und ist in der Regel der (Sanitäts-)Einsatzleitung unterstellt.

Der Verpflegungstrupp wird als Taktische Einheit des Betreuungsdienstes von einer Truppführerin bzw. einem Truppführer geführt und ist in der Regel der Betreuungsgruppe zugeordnet. Er kann auch eigenständig oder im Verbund mit anderen Verpflegungseinheiten eingesetzt werden.

## 1.13 DRK-Landesverband Sachsen

### Allgemeine Beschreibung

Der Katastrophenschutz-Einsatzzug (KatS-EZ) betreut und versorgt Verletzte, Erkrankte, Betroffene sowie Einsatzkräfte und wirkt bei Evakuierungen mit. Träger der KatS-EZ sind die Hilfsorganisationen.

### Struktur KatS-EZ

Teileinheit	Stärke	Fahrzeug (Herkunft des Fz)
Führungstrupp	1/1/1/ <u>3</u>	1 Mehrzweckfahrzeug/Einsatzleitwagen 1 (Träger)
Sanitätsgruppe	1(Notarzt)/1/7/ <u>9</u>	1 Gerätewagen Sanität (Land)
		1 Mannschaftstransportwagen Sanität (Land)
Transportstaffel	0/1/7/ <u>8</u>	1 Krankentransportwagen Typ B (Bund)
		2 Krankentransportwagen Typ B (Land)
Betreuungsgruppe	0/1/10/ <u>11</u>	1 Gerätewagen Betreuung (Bund)
		1 Mannschaftstransportwagen Betreuung (Träger)
Verpflegungstrupp	0/0/3/ <u>3</u>	1 Gerätewagen Versorgung (Land)
		1 Feldkochherd (Land)
<b>Gesamtstärke</b>	<b>2/4/28/<u>32</u></b>	

### Struktur Betreuung

Die Betreuungsgruppe besteht aus einer Gruppenführerin bzw. einem Gruppenführer und zehn Helfenden. Die Betreuungsgruppe ist Bestandteil des Katastrophenschutz-Einsatzzuges.

Der Einsatzwert des Gerätewagen Betreuung ist nicht standardisiert, da das Fahrzeug gem. den Vorgaben des BBK den „Transport von Versorgungsgütern“ als Verwendungszweck hat.

## Struktur Verpflegung

Der Verpflegungstrupp besteht aus drei Helfenden und ist Bestandteil des Katastrophenschutz-Einsatzzuges.

Der Gerätewagen Versorgung verfügt über zwölf Rollwagen, welche die gesamte Ausstattung für eine Versorgungsstelle mitführen. Bei den Feldkochherden handelt es sich um Kärcher MFK.

## Aufgaben

- Mitwirkung bei der Bildung von Behandlungs-, Betreuungs- und Dekontaminationsplätzen
- Zuführung von Nachschub an Gerät sowie von Reserven an Kräften und Mitteln
- Verpflegung und Betreuung von Hilfebedürftigen und Einsatzkräften
- Versorgung von Hilfebedürftigen und Einsatzkräften mit Gütern des dringenden persönlichen Bedarfs
- Unterstützung des Rettungsdienstes beim Betrieb von Patientenablagen
- Mitwirkung bei der psychischen Ersten Hilfe
- Transport von Einsatzkräften
- Mitwirkung bei der Suche nach vermissten Personen
- Mitwirkung bei der Erfassung von Personen zum Zwecke der Vermisstensuche und der Familienzusammenführung
- Mitwirkung in SEG gemäß §12 SächsBRKG in Verbindung mit § 2 SächsKatSVO

Insgesamt gibt es im Freistaat Sachsen 30 Einsatzzüge.

## 1.14 DRK-Landesverband Sachsen-Anhalt

### Allgemeine Beschreibung

In Sachsen-Anhalt ist der Betreuungsdienst in Betreuungszügen organisiert.

### Struktur

Gesamtstärke	(1/4/16/21)
Zugtrupp Betreuung	(1/1/2/4)
Verpflegungsgruppe	(0/1/4/5)
Gruppe soziale Betreuung	(0/1/5/6)
Unterkunftsgruppe	(0/1/5/6)

### Aufgaben

- Betreuung und Versorgung von ca. 100 betreuungsbedürftigen Personen in verschiedenen Schadenslagen.
  - Verpflegungsbedarfsdeckung
  - Versorgung mit Grundgütern
  - Bereitstellung Unterbringungsressourcen
- Lageabhängige Erweiterung der Betreuungsleistung
- Psychosoziale Notfallversorgung (Einsatz im Fachdienst Betreuung oder im Zusammenwirken mit anderen Fachdiensten oder selbstständig)

## 1.15 DRK-Landesverband Schleswig-Holstein

### Allgemeines

Es gibt keine landesweit festgelegten Strukturen für die täglichen Einsatzanforderungen mit einer geringen Anzahl von Betroffenen. Dies wird in den örtlichen Gliederungen (Ortsvereinen oder Kreisverbänden) je nach Bedarf geregelt.

Die fachdienstlichen Aufgabenbereiche werden von den Hilfsorganisationen gemeinsam durchgeführt.

## Allgemeine Beschreibung

Die Detailsausstattungen der Gruppen sind nicht landesweit einheitlich geregelt.

## Organisation

Gemäß der Regelungen im Land Schleswig-Holstein findet sich der Betreuungsdienst in den Gruppen Betreuungsgruppe und Logistikgruppe und in einzelnen Kreisen auch der Gruppe (Betreuungs-)Führungsgruppe wieder.

## Struktur Betreuungsgruppe

Die Betreuungsgruppe besteht aus drei Fahrzeugbesetzungen mit einer Gesamtstärke von 0/1/11/12. Eine Gruppenführerin bzw. ein Gruppenführer führt die drei Untergliederungen. Eine Untergliederung besteht aus drei Fachkräften Verpflegung, die anderen beiden aus Fachkräften Betreuung.

## Struktur Logistikgruppe

Die Logistikgruppe besteht aus zwei Fahrzeugbesetzungen mit einer Gesamtstärke von 0/1/7/8. Ein Gruppenführer führt die beiden Untergliederungen. Diese bestehen aus insgesamt drei Fachkräften Verpflegung und vier Fachkräften Betreuung.

## Struktur (Betreuungs-)Führungsgruppe

Die Führungsgruppe besteht aus einer Fahrzeugbesetzung (ggf. zusätzlich mit Leichtkraftrad) mit einer Gesamtstärke von 0/1/4/5.

## Aufgaben

Betreuungsgruppe:

- Evakuierungen hilfsbedürftiger Personen
- Einrichten und Betreiben von Aufnahmestellen
- Betreuen von hilfsbedürftigen Personen
- Versorgen von Evakuierten in den Aufnahmestellen mit lebensnotwendigem und dringendem persönlichen Bedarf
- Registrieren von Evakuierten in den Aufnahmestellen

- Einrichten und Betreiben von mobilen Verpflegungsausgabestellen
- Herstellung und Verteilung von Kalt- und Warmverpflegung für 200 Personen/Tagesleistung
- Heranführen von Bedarfsmitteln für die in die Aufnahmestellen Evakuierten

Logistikgruppe:

- Verpflegung der Einsatzkräfte durch Beschaffung, Herstellung und Verteilung von Warmverpflegung für 200 Personen/Tagesleistung
- Versorgung der Einsatzkräfte mit Gebrauchsgütern aller Art
- Beschaffung, Transport und Verteilung von Verbrauchsgütern, insbesondere Einsatz- und Betriebsmittel

(Betreuungs-)Führungsgruppe:

- Einrichten und Betreiben einer Befehlsstelle
- Verantwortliche Umsetzung der Einsatzaufträge durch unterstellte Gruppen
- Herstellen und Halten der Kommunikationswege zu den Einsatzkräften und zur Führungsorganisation

## **Aufbauorganisation**

Für das DRK wurden Konzepte/Handreichungen für einen Betreuungseinsatz (BTE 50 SH) und die Einrichtung eines BTP 200 (BTP 200 SH) erarbeitet, die jedoch nicht landesweit verbindlich sind.

## **Führung und Unterstellungsverhältnis**

s. Struktur

# **1.16 DRK-Landesverband Thüringen**

## **Allgemeines**

Der Freistaat Thüringen hat mit der Thüringer Katastrophenschutzverordnung (ThürKatSVO) im November 2020 die Aufstellung der Einheiten im Brand- und Katastrophenschutz geregelt. Durch alle unteren Katastrophenschutzbehörden werden vier Basiseinheiten aufgestellt. Dazu gehören jeweils 22 Führungsstaffeln, Einsatzzüge Retten und Sanitätszügen sowie auch Betreuungszüge. Hinzu kommen noch zwölf verschiedene Sondereinheiten, wie etwa acht Unterstützungseinheiten Behandlungsplatz, mit jeweils unterschiedlicher Anzahl im Freistaat.



## Allgemeine Beschreibung

Der Betreuungszug deckt alle fachlichen Aufgaben ab, die der Betreuungsdienst als Standard ansieht.

## Organisation

Der Betreuungszug (Gesamtstärke 1/5/22/28) wird von einem Führungstrup (1/1/2/4) geführt. Ihn gehören als eigenständige Fachgruppen die Betreuungsgruppe (0/1/9/10) eine Verpflegungsstaffel (0/1/5/6), eine Unterkunftsstaffel (0/1/5/6) sowie ein Betreuungstrup PSNV (0/0/2/2) an.

## Leistung/Einsatzwerte

Der Betreuungszug hat laut interner Aufgabenbeschreibung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales folgende Aufgaben:

- Führung des Einsatzabschnittes „Betreuung/PSNV“
- Führen mehrerer Betreuungsstellen als EUA
- Eigenständiger Betrieb eines Betreuungsplatzes 100
- Eigenständiger Betrieb eines Verpflegungsplatzes 250
- Unterstützung der PSNV-Kräfte
- Unterstützung im Einsatzabschnitt „medizinische Rettung“ nach Notwendigkeit
- Unterstützung beim Betrieb eines Bereitstellungsraumes
- Bereitstellung der Einheit ÜMANV-Betreuung für größere Notfallereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle nach ÜMANV-Richtlinie Thüringen
- Bereitstellung von Teilkomponenten für die Medizinische-Task-Force des Bundes
- Mitwirkung bei Räumung und Evakuierung

Ein umfassendes Betreuungsplatzkonzept soll zeitnah erarbeitet werden und die Vorgaben der Verordnung ergänzen.

## Struktur Betreuung

Für die Aufgaben in der sozialen Betreuung wird eine Betreuungsgruppe in einer Stärke von 0/1/9/10 vorgehalten. Für den Bereich Unterkunft wird eine separate Unterkunftsstaffel in der Stärke 0/1/5/6 vorgehalten. Beide Einheiten werden jeweils von einer Gruppenführerin bzw. einem Gruppenführer geführt.

## **Struktur Verpflegung**

Im Betreuungszug gibt es eine Verpflegungsstaffel mit der Stärke (0/1/5/6). Eine Gruppenführerin bzw. ein Gruppenführer führt die Staffel. Nach landesinternen Vorgaben sind drei Feldköchinnen bzw. -köche vorgesehen.

## **Aufgaben**

Im Betreuungseinsatz erkunden, errichten und betreiben die Unterkuftsstaffel sowie die Betreuungsgruppe betreuungsdienstlichen Strukturen (bspw. Anlaufstelle, Betreuungsstelle, Betreuungsplatz). Hierbei können sie von anderen Fachdienstkräften bei Bedarf unterstützt werden. Alle Helfenden der Unterkuftsstaffel sowie drei Helfende der Betreuungsgruppe sollen laut landesinternen Vorgaben neben der entsprechenden betreuungsdienstlichen Fachdienstausbildung zusätzlich über die Fachdienstausbildung Technik und Sicherheit verfügen.

Der Verpflegungstrupp veranlasst die Beschaffung der notwendigen ausgabefertigen oder ggf. noch zuzubereitenden Lebensmittel, bereitet ggf. Kalt- und Warmspeisen sowie Getränke zu und stellt, unterstützt von anderen Kräften aus der Betreuungsgruppe, die Verpflegungsausgabe sicher.

## **Aufbauorganisation**

Übergeordnet geführt wird der Betreuungszug als Teileinheit von einer Führungsstaffel als Katastrophenschutz-Bereitschaftsführung der zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörde. Darauf aufbauend erfolgt die Führung durch Katastrophenschutz-Abteilungsführung (Führungsgruppe der Planungsregion) bzw. Katastrophenschutz-Großverbandsführung (Führungsstab des Landes).

## **Führung und Unterstellungsverhältnis**

Die jeweiligen Trupp- und Gruppenführerinnen bzw. -führer führen ihre Teileinheiten. Die Zugführerin bzw. der Zugführer führt mit ihrem bzw. seinem Führungstrupp den jeweiligen Betreuungszug.

# Anlage 2 – Grundlagen

## Gesetzliche Grundlagen

ZSKG, [www.gesetze-im-internet.de/zsg/index.html](http://www.gesetze-im-internet.de/zsg/index.html)

Gesetz über das DRK, [www.gesetze-im-internet.de/drkg\\_2008/index.html](http://www.gesetze-im-internet.de/drkg_2008/index.html)

Infektionsschutzgesetz, [www.gesetze-im-internet.de/ifsg/](http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/)

Landesrechtliche Festlegungen sind vom jeweiligen Landesverband zu ergänzen.

## Verbandliche Grundlagen

Strategie „Das Komplexe Hilfeleistungssystem“ ([www.rotkreuzshop.de](http://www.rotkreuzshop.de), Art-Nr. 01329)

Krisenmanagement-Vorschrift des DRK ([www.rotkreuzshop.de](http://www.rotkreuzshop.de), Art-Nr. 01328)

Ordnung der Bereitschaften ([www.rotkreuzshop.de](http://www.rotkreuzshop.de), Art-Nr. 01145)

DRK-DV 100 (in Überarbeitung)

Grünbuch zum DRK Betreuungsdienst ([www.rotkreuzshop.de](http://www.rotkreuzshop.de), Art-Nr. 02466)

Leistungsbeschreibung des DRK Betreuungsdienstes ([www.rotkreuzshop.de](http://www.rotkreuzshop.de), Art-Nr. 01330), (Download: <https://drkbox.org/s/5qp8dnbwDYFX3z6>)

DRK-Rahmenkonzept Psychosoziale Notfallversorgung

Schriftenreihen der DRK-Forschung [www.drk.de/forschung/schriftenreihe](http://www.drk.de/forschung/schriftenreihe)

## Sonstige Grundlagen

Gefahrenberichte der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern, [www.bbk.bund.de/DE/Themen/Forschung/Schutzkommission/schutzkommission\\_node.html](http://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Forschung/Schutzkommission/schutzkommission_node.html)

MTF – Ausstattungskonzept, [www.kritis.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Downloads/GesBevS/RK\\_MTF.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.kritis.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Downloads/GesBevS/RK_MTF.pdf?__blob=publicationFile)

THW – Katalog der Einsatzoptionen des THW, [www.thw.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Dokumente/THW/Einsatzoptionen-Katalog.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.thw.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Dokumente/THW/Einsatzoptionen-Katalog.pdf?__blob=publicationFile)

Pilotprojekt „Labor Betreuung 5000“, [www.bbk.bund.de/DE/Themen/Gesundheitlicher-Bevoelkerungsschutz/Betreuungsdienst/Pilotprojekt-Labor-Betreuung-5000/pilotprojekt-labor-betreuung-5000\\_node.html](http://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Gesundheitlicher-Bevoelkerungsschutz/Betreuungsdienst/Pilotprojekt-Labor-Betreuung-5000/pilotprojekt-labor-betreuung-5000_node.html)

Länderspezifische Strukturen/Konzepte sind vom jeweiligen Landesverband zu ergänzen bzw. zu aktualisieren.

# Anlage 3 – Schutz- und Versorgungsstufen

Der Einsatz des Betreuungsdienstes im Rahmen des Komplexen Hilfeleistungssystems des Deutschen Roten Kreuzes orientiert sich an der von Bund und Ländern vorgegebenen Systematik der Schutz- und Versorgungsstufen.

## Schutz- und Versorgungsstufe I

In der Schutz- und Versorgungsstufe I sind alle Hilfeleistungselemente einzuordnen, die einen **flächendeckenden, normierten Schutz gegen alltägliche Gefahrenlagen** bieten. Dazu gehören im Deutschen Roten Kreuz insbesondere die alltäglichen Hilfeleistungen vor Ort, z. B. der Rettungsdienst mit seinen unterschiedlichen Bedarfslagen (Grundbedarf, Spitzenbedarf, Sonderbedarf) und die ambulanten und stationären Leistungen der Gesundheits- und Pflegeversorgung.

Zuständig sind die lokalen/regionalen Gefahrenabwehr-, Gesundheits- bzw. Sozialbehörden, im Roten Kreuz die Ortsvereine und Kreisverbände für ihre jeweiligen Leistungsangebote.

## Schutz- und Versorgungsstufe II

Die Hilfeleistungselemente, die einen **flächendeckenden, standardisierten Grundschutz gegen nicht alltägliche, aber mit den lokal vorhandenen eigenen Kräften zu bewältigende Gefahrenlagen** bieten, sind in der Schutz- und Versorgungsstufe II einzubinden. Sie bilden gegenüber den Elementen der Stufe I eine enge Schnittstelle und gewährleisten eine sehr schnelle Reaktion und Intervention bei größeren lokal begrenzten Schadenslagen. Besonders die aufgestellten Schnell-Einsatz-Gruppen aller Fachdienste, DRK-Einsatzeinheiten (bzw. lokalen Katastrophenschutz-Einheiten), aber auch über das täglich normale Maß an Leistungen hinausgehende medizinische und soziale Versorgungsleistungen und Betreuungen sind hier zuzuordnen.

Zuständig sind die lokalen/regionalen Behörden bzw. DRK-Ortsvereine/ Kreisverbände; eine überregionale Hilfeleistung in vertretbarem Umfang ist zu ermöglichen.

## Schutz- und Versorgungsstufe III

In Regionen mit speziellen oder besonders erhöhtem Risikopotential (hohe Bevölkerungsdichte, spezielle industrielle, technische und infrastrukturelle Anlagen, Flug- und Seehäfen, u. Ä.) besteht die Notwendigkeit eines **dauerhaft erhöhten lokalen oder regionalen Spezienschutz** durch deutlich erhöhte und bedarfsorientierte Ressourcenvorhaltung. Hilfeleistungselemente, die auf dieser Stufe eingeordnet werden müssen, sind besonders die in DRK-Landesverbänden betriebenen Zusatzvorhaltungen (z. B. Landesvorhaltungen, Logistikzentren, spezielle Führungsinstrumente) bzw. die Notfallstationen in Regionen mit kerntechnischen Anlagen, die durch Rotkreuz-Personal besetzt werden.

Die Zuständigkeit für die Gefahrenanalyse und -abwehrplanung wird in erster Linie bei den jeweiligen Ländern, respektive bei den DRK-Landesverbänden gesehen. Eine überregionale Hilfeleistung bei Katastrophen durch die in der Schutz- und Versorgungsstufe II zugeordneten Schnell-Einsatz-Gruppen bzw. Einsatzeinheiten ist erforderlich und unter Mitwirkung der DRK-Landesverbände im Benehmen mit den lokal/regional Zuständigen zu planen.

### **Schutz- und Versorgungsstufe IV**

In der Schutz- und Versorgungsstufe IV werden exklusive spezielle operative Vorhaltungen (Task Forces) und Infrastruktur (Kompetenzzentren) in einem ausgewiesenen **Sonderschutz-System** geplant und bei außergewöhnlichen Gefahren- und Schadenslagen zum Einsatz gebracht. Derartige Szenarien sowie Maßnahmen, diesen wirksam zu begegnen, sind von Bund und Ländern in einer nationalen Gefahrenabwehrplanung zu definieren. Einzuordnen sind hier allerdings auch Gefahren, bei deren ersten Anzeichen die Zuständigkeit des Bundes berührt oder gegeben ist (z. B. meldepflichtige).

Unter Sonderschutz sind vor allem Hilfspotenziale des Bundes (Bundeswehr, Bundespolizei), besondere Kompetenzzentren (z. B. Robert-Koch-Institut), aber auch im DRK-Bundesverband vorgehaltene Interventionskapazitäten (ERU/Bundesvorhaltung) zu verstehen. Die Zuständigkeit liegt hier eindeutig beim Bund, adäquat beim DRK-Bundesverband.

# Anlage 4 – Vorbereitung des Betreuungseinsatzes

Die jeweiligen Verbandsgliederungen planen im Vorhinein auf Grundlage der örtlichen Gegebenheiten und Risikoanalysen Betreuungseinsätze und die dafür erforderlichen Vorhaltungen.

Dazu gehören:

- Identifikation von möglichen Szenarien
- Ermittlung von materiellen und räumlichen Ressourcen (DRK-intern wie -extern)
- Ermittlung des zu erwartenden Personalbedarfs und darauf basierender Aufbau der Personalvorhaltung
- Absprachen/Verträge/Vereinbarungen mit externen Dienstleistern, Behörden, Unternehmen und Immobilienbesitzern
- Verfahrensplanungen (Einsatzabläufe etc.)

Entsprechend der Regelungen in Ziffer 3 der DRK-Krisenmanagement-Vorschrift erfolgt der Einsatz auf Grundlage einer oder mehrerer der Einsatzoptionen:

- Einsatz im Sanitätsdienst der Streitkräfte
- Einsatz in staatlicher Beauftragung
- Einsatz auf Basis eigener Initiative
- Einsatz aufgrund privatrechtlicher Vereinbarung

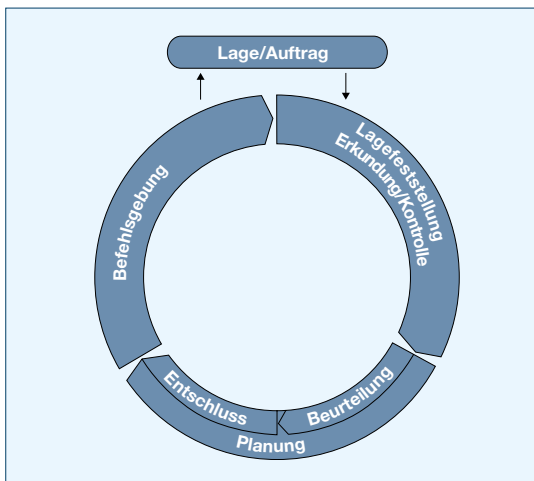


Abbildung 2: Führungskreislauf

Nach Eintritt eines Schadenszenarios führt die jeweils zuständige Verbandsgliederung eine Erkundung (Assessment) bzw. Bedarfsermittlung durch. Auf dieser Grundlage erfolgt die konkrete einsatztaktische Planung. Der Einsatzverlauf erfolgt entsprechend des in der DRK-DV 100 dargestellten Führungsvorgangs.

Nach Abschluss des Einsatzes erfolgt neben der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft eine Einsatznachbereitung im Sinne von Evaluation und Dokumentation mit dem Ziel des Leistungsnachweises und der Ermittlung von Veränderungsbedarf.



# Anlage 5 – Einsatzphasen im Betreuungsdienst

Der Betreuungseinsatz verläuft immer in drei aufeinanderfolgenden Phasen:

- Soforthilfephase
- Stabilisierungsphase
- Normalisierungsphase

Die Phasen sind von verschiedenen Faktoren gekennzeichnet:

- Art und Auswirkung der Notlage
- Ort des Geschehens
- Hilfsbedürftigkeit der Betroffenen
- Eigenhilfefähigkeit
- Selbstbestimmtheit der Betroffenen
- Umfang der Fremdunterstützung

Zeitlich folgen die drei Phasen immer aufeinander und werden in jedem Einsatz vollzogen. Die Dauer der einzelnen Phasen ist jedoch in Abhängigkeit vom Szenario unterschiedlich. Grundlage der Definition der Phasen ist immer die Definition des Betreuungsdienstes.

Die **Soforthilfephase** ist durch folgende Faktoren gekennzeichnet:

- Eine unmittelbare existenzielle Bedrohung des Einzelnen in seinem körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefinden, welche sofortiges Handeln erforderlich macht
- Räumliche oder orientierungsbedingte Einschränkung der eigenen Bewegungsfähigkeit der Betroffenen
- Hoher Hilfebedarf der Betroffenen, der nicht anderweitig befriedigt wird
- Geringe Möglichkeit oder Fähigkeit der Eigenhilfe
- Geringer Spielraum zum selbstbestimmten Handeln
- Die Betroffenen benötigen in großem Umfang Fremdunterstützung, um in der Lage bestehen zu können.

Die **Stabilisierungsphase** ist durch folgende Faktoren gekennzeichnet:

- Ein Abnehmen der existenziellen Bedrohung der einzelnen Person in ihrem körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefinden
- Gesteigerte räumliche oder orientierungsbedingte eigene Bewegungsfähigkeit der Betroffenen mit noch bestehenden geringen Einschränkungen
- Der Hilfebedarf der Betroffenen wird zum Teil anderweitig befriedigt oder nimmt ab.
- Die Möglichkeit oder Fähigkeit zur Eigenhilfe sind gesteigert vorhanden.

- Die Betroffenen verfügen über einen deutlich größeren aber immer noch eingeschränkten Spielraum zum selbstbestimmten Handeln.
- Der Bedarf an Fremdunterstützung wird infolge größerer Eigenhilfefähigkeit und Selbstbestimmtheit der Betroffenen kleiner.

Die Normalisierungsphase ist durch folgende gekennzeichnet:

- Die existenzielle Bedrohung der einzelnen Person in ihrem körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefinden wird im Verlauf dieser Phase vollständig aufgehoben.
- Die räumliche oder orientierungsbedingte eigene Bewegungsfähigkeit der Betroffenen ist nicht mehr eingeschränkt.
- Die Befriedigung des Hilfebedarfs der Betroffenen findet in Art und Umfang wie vor Eintritt des Ereignisses statt.
- Die Möglichkeit oder Fähigkeit zur Eigenhilfe erreicht den Grad vor Ereigniseintritt.
- Ereignisbedingte Einschränkungen des selbst bestimmten Handelns werden vollständig aufgehoben.
- Der Bedarf an Fremdunterstützung erreicht in Abhängigkeit der jeweils eigenen Möglichkeiten der Betroffenen den kleinstmöglichen Umfang.

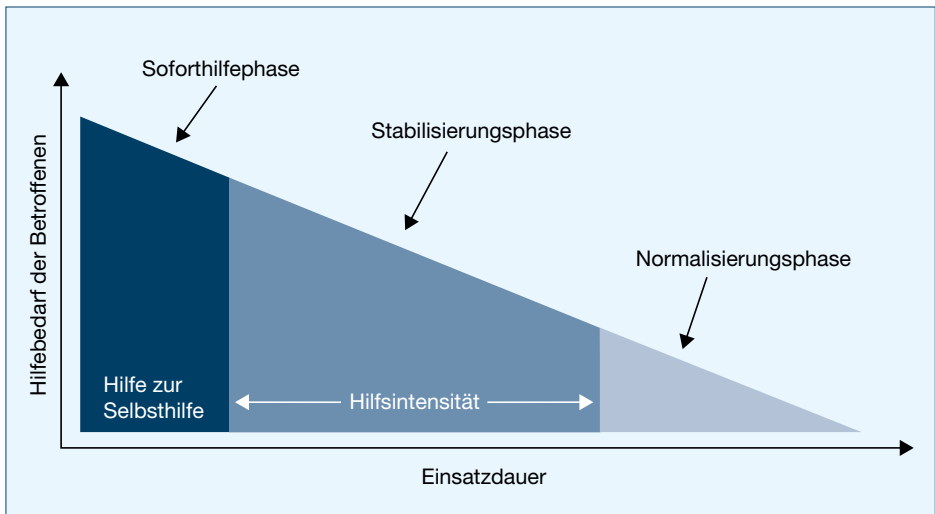





























Abbildung 3: Phasen des Betreuungseinsatzes




















# Anlage 6 – Kennzeichnung von Führungskräften im Einsatz nach Bundesländern, Stand: Juni 2021

**Kennzeichnungswesten** (auch Funktionsweste oder Überwurf) werden eingesetzt, um Ansprechpartner oder Helfer mit besonderen Funktionen an der Einsatzstelle unverkennbar zu kennzeichnen. Sie haben das Format einer handelsüblichen, meist retroreflektierenden Warnweste und werden über der Jacke getragen. Als Alternativen werden auch farblich gestaltete Einsatzjacken oder Schulterkoller verwendet.


















Kennzeichnung Im Einsatz	Baden- Württemberg	Bayern	Hessen	Nordrhein- Westfalen
<b>Gruppenführer/-innen</b>				
<b>Zugführer/-innen</b>				
<b>Abschnittleiter/-innen</b>				
<b>Fachberater/-innen</b>				Ohne
<b>Einsatzleiter/-innen</b>				
<b>PSNV</b>				
<b>Presse</b>				

Kennzeichnung von Führungskräften/Funktionsträgern gemäß Erlass, Verordnung, Richtlinie oder Empfehlung der jeweiligen Innenministerien der Länder






















\*\* im DRK gelebte Praxis (keine ausdrückliche Regelung über die Dienstbekleidungs-vorschrift)

Kennzeichnung Im Einsatz	Nieder- sachsen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Bremen
<b>Gruppenführer/-innen</b>				Ohne
<b>Zugführer/-innen</b>				Ohne
<b>Abschnittleiter/-innen</b>				Ohne
<b>Fachberater/-innen</b>	Ohne			Ohne
<b>Einsatzleiter/-innen</b>				Ohne
<b>PSNV</b>				Ohne
<b>Presse</b>		Ohne		Ohne

Kennzeichnung von Führungskräften/Funktionsträgern gemäß Erlass, Verordnung, Richtlinie oder Empfehlung der jeweiligen Innenministerien der Länder  
\*\*) im DRK gelebte Praxis (keine ausdrückliche Regelung über die Dienstbekleidungs-  
vorschrift)

Kennzeichnung Im Einsatz	Hamburg	Schleswig- Holstein	Mecklenburg- Vorpommern	Berlin
<b>Gruppenführer/-innen</b>	Ohne		Ohne	
<b>Zugführer/-innen</b>	Ohne		Ohne	Ohne
<b>Abschnittleiter/-innen</b>	Ohne			
<b>Fachberater/-innen</b>	Ohne			
<b>Einsatzleiter/-innen</b>	Ohne			
<b>PSNV</b>	Ohne		Ohne	
<b>Presse</b>	Ohne			

Kennzeichnung von Führungskräften/Funktionsträgern gemäß Erlass, Verordnung, Richtlinie oder Empfehlung der jeweiligen Innenministerien der Länder  
\*\*) im DRK gelebte Praxis (keine ausdrückliche Regelung über die Dienstbekleidungs-  
vorschrift)

Kennzeichnung Im Einsatz	Brandenburg	Sachsen- Anhalt	Sachsen	Thüringen
<b>Gruppenführer/-innen</b>	Ohne			
<b>Zugführer/-innen</b>	Ohne			
<b>Abschnittleiter/-innen</b>				
<b>Fachberater/-innen</b>		Ohne		Ohne
<b>Einsatzleiter/-innen</b>				
<b>PSNV</b>	Ohne		Ohne	
<b>Presse</b>			Ohne	

Kennzeichnung von Führungskräften/Funktionsträgern gemäß Erlass, Verordnung, Richtlinie oder Empfehlung der jeweiligen Innenministerien der Länder  
 (\*\* im DRK gelebte Praxis (keine ausdrückliche Regelung über die Dienstbekleidungs-  
 vorschrift)

